Monsteiner Hermes, Nr. 20

Die Familie von Landammann Paul Buol (gest. 1567)

Rudolf Wachter, Oktober 2026



© Rudolf Wachter, tafaas.ch.

Die Familie von Landammann Paul Buol (gest. 1567)

Rudolf Wachter, Davos Monstein, Oktober 2026

1. Es ist eine banale Feststellung, dass wir über reiche, mächtige Männer der Weltgeschichte mehr historische Zeugnisse haben als über ihre armen Zeitgenossen und über Frauen. Das gilt auch für die Landschaft Davos im 16./17. Jahrhundert, mit der wir es auf diesen Seiten meist zu tun haben. Und keiner auf Davos hatte damals mehr Einfluss und Nachwirkung als der «legendäre» Paul Buol auf dem heutigen Junkerboden.[1] «Legendär» nenne ich ihn deshalb, weil er schon acht Jahre nach dem dokumentarischen GAU, dem Brand des Davoser Rat- und Pfarrhauses, gestorben ist. Deshalb sind von ihm kaum direkte Zeugnisse vorhanden. Immerhin haben wir seine Unterschrift im Spendbuch (abgebildet in MoH 4, S. 12), *pal bůl*, krakelig und klitzeklein, aber das heisst gar nichts. Erstens war er 82 Jahre alt, zweitens war Schreiben nicht Sache eines Landammanns. Dafür hatte er den Landschreiber. Von dem guten Dutzend Schreibern, deren Namen Fortunat Sprecher auflistet (Spr. Chron. S. 359f.), sind nur vier auch Landammann geworden: Stefan Beeli (L.a. 1521, anschliessend wieder L.s.), Hans Ardüser der Baumeister (L.a. 1567 und 1569+70)[2], Fortunats Vater Fluri Sprecher (L.a. 1582+83, 1588–91, 1606), von dem neben den ex officio getätigten Eintragungen in den Protokollen und im Spendbuch immerhin ein paar Briefe und – in Abschriften – die Chronik erhalten geblieben sind (Spr. Chron. bis S. 352 Z. 10). Und dem prominentesten unter ihnen, Johannes Guler[3] (L.a. 1592–1603), dem in seiner Jugend Ehrgeiz und Machtdenken gewiss nicht fremd war, stand seine humanistische Bildung und seine Freude am Schreiben später im politischen Machtgerangel wohl eher im Weg. Auch militärisch hatte er wenig Erfolg.[4] Er konzentrierte sich deshalb mehr und mehr auf Diplomatie, politisches Wirken im Hintergrund und seine privaten Angelegenheiten.[5] Von Landammann Paul Buol ist jedenfalls keine Zeit als Schreiber überliefert. Lesen konnte jemand wie er aber zweifellos bestens.

Wir haben zwei recht ausführliche Lebensbeschreibungen über ihn. Die eine liefert Hans Ardüser d.J. in seinem «Skandalbüchlein» von 1598 (s. MoH 9), wo das Kapitelchen über die Buol folgendermassen lautet (Ard. Beschr. S. 18f.):

---

[1] Zu seinem «Übernamen» Lux, der in der Literatur als etwas sehr Besonderes betont wird, in den Zeugnissen aber nicht auftaucht und von Paul selber offenbar eher vermieden wurde, s. MoH 3, S. 14 Anm. 34. Ich verwende ihn nicht.
[2] Zu ihm s. v.a. MoH 9, S. 25–36.
[3] Zu seiner Zeit als Landschreiber s. v.a. MoH 5, S. 8–14.
[4] Z.B. im Jahre 1620 im Veltlin, s. MoH 8, S. 28f.; MoH 15, S. 18.
[5] S. MoH 7, S. 9f.; MoH 8, S. 11f., 19, 29; MoH 12, S. 5, 14, 31; MoH 15, S. 17, 19.

Bůl.

Anno 1567. am heiligē Pfingst Sontag, starb auff Dauaß Paul Bůl, seines alters im 86. jar, er ist in vilen Kriegen gewesen. Als 14. Fendle von Pündten dem Kǒnig von Franckreich zu zogen, war er oberster Richter, hat auch vil legationes in namen gemeiner Landē weißlich vollfůrt, und dardurch bey Fürsten und Herren erkan̄t worden, ist auch Potestat zu Morben[6], und vil jar Landamman auff Dauaß gewesen : er ist 25. Kinder Vatter gewesen, deren 14. mehrtheils Sǒn, lang unnd grosse Leut bey seinem leben sind verheurat gewesen. Die Kinder, ånickle auch urånickle obgemeltes herren Landammans befinden sich ob 300. Personen. Sein Son Meinrad ist Com̄issari un̄ Verwalter der Graffschafft Cleuen, und etlich jar Landamman auff Dauaß gewesen, ist auch sein lebenlang zum Panerherren auff Dauaß, und des gantzen lǒblichen 10. Gerichten Pundts erwǒlt worden,[7] dessen Son Paul ist Landschreiber auff Dauaß.[8] Salymā ist seines verdiensts unnd berhümbter Tugenden halb zu vilen åmptern gefürdert worden. Er ist Eherichter, Seckelmeister, Procurator, oberster Leutenant, etc. gewesen.[9]

Danach zählt Ardüser noch ein paar vereinzelte Buol auf, die er sich nicht in die Familie einzuordnen bemüht:

> Hercules hat im Etschlånder krieg ein Paner daruon bracht.[10] Hans ist gewesen Panerherr un̄ Landam̄an auff Dauaß, auch Hauptman in Franckreich. Zu Barbon wohnet Ulrich Bůl, Landschreiber in Churwalder gericht, und gewesner Com̄issari in das Veltlin. In Schanfick wohnet Ulrich, so Potestat auff der Tell im Veltlin gewesen.

Die zweite Vita finden wir in Fluri Sprechers Chronik (Spr. Chron. S. 347):

> Paul Buol ist ein lange zeit landtammen auf Davas gsin, erstlich A°. 1527 und letstmahls erwelt 1565 und hier zwüschent mehr als 30 jahr[11] landtamman gsin. Er ist am sturm vor Morbenn in der pündten krieg [1531/32] in einer achslen lam geschossen worden. Er hat auch dem könig von Franckhreich vil züg [= während vieler Kriegszüge] mit ehrlichen ämpteren und guter bsoldung ehrlich gedienet. Er hat sein haus und siz gehabt uf dem Boden enthalb [= gegenüber] unserer frauwen kilchen. Er starb in seinem haus am

---

[6] In den Amtsjahren 1557+58, s. Coll. Amtsl. S. 35.

[7] Meinrad war 1575 Com. (Coll. Amtsl. S. 38), L.a. 1572–74, 1578, 1580–81 (Spr. Chron. S. 350 mit falschem Jahr 1582, korrekt S. 368), B.h. von 1563 bis zu seinem Tod 1601 (ebd. S. 363).

[8] Von diesem Paul, geb. 1555, haben wir MoH 2, S. 4 m. Anm. 5 (Schreiber des Landbuchs 1596) und MoH 6, v.a. S. 4f. und 8, gehört. Er «erbte» 1604 das Ehrenamt des B.h. von seinem Vater.

[9] Von Salomon war hier v.a. im Zusammenhang mit seinem zweiten Sohn Pfr. Conrad Buol schon mehrfach die Rede, s. MoH 8, S. 4, 16, 31, 35, 39. Landammann wurde er erst sechs Jahre nach der Publikation von Ardüsers Büchlein.

[10] Zu diesem Banner, 1499 erobert, s. Spr. Chron. S. 361 mit Anm. c.

[11] Die mehr als 30 Jahre bedeuten die Zeitspanne zwischen Buols erstem und letztem Amtsjahr (s. schon MoH 9, S. 27 Anm. 71).

> pfingstsontag des 1567. Jahr, ein hoch verstendiger (…) mann (…) [In Ms. *C* folgt hier Ardüsers Bericht über die 25 Kinder des Paul, wobei bei den 14 verheirateten präzisiert wird: «9 söhn, 5 töchteren»[12].] Er starb seines alters ob 90 jahren [hier hat Fluri wohl ein wenig übertrieben], war noch ein hübscher, starcker mann. Er ist mein tauff götti gsin, auch mich zum ersten geholffen zum landtschreiber erwellen. Gott gebe ihme den ehewigen lohn.

2. Dies ist so weit unproblematisch. Interessanter sind Hans Ardüsers Angaben zu den Familienmitgliedern, die er nur beiläufig anführt.

Der erste ist ein Hercules, ein älterer Familienangehöriger im Schwabenkrieg 1499, der wohl in der Schlacht an der Calven ein feindliches Banner erbeutet und heimgebracht hatte. Derselbe muss gemeint sein in Spr. Chron. S. 362 Z. 12–15: «Im Etschländer krieg war bannerherr Marti Elson. Mann findt darvor noch einen mit nammen Härtli Buol.» Die beiden Nachrichten sind allerdings nicht ganz leicht zur Deckung zu bringen, denn Bannerherr war ein Ehrentitel auf Lebenszeit. Die einzige Lösung ist die Annahme, dass Hercules trotzdem noch in den Kampfhandlungen zwischen Januar und Mai 1499 ums Leben gekommen ist und sofort ersetzt wurde. Von diesem Hercules weiss der Stb. Buol nichts. Wie er mit Landammann Paul verwandt war, lassen wir noch offen, wichtig ist aber festzuhalten, dass Pauls jüngster Sohn (Stb. Buol 2/89) den Namen Hercules trug.

Der dritte und vierte sind zwei mit Namen Ulrich, die, Ardüsers Formulierung nach zu schliessen, 1598 beide noch am Leben waren.

Den ersten, wohnhaft in Parpan, verzeichnet der Stb. Buol als 2/68 und ordnet ihn als Sohn eines Cousins von Landammann Paul ein. Coll. Amtsl. kennt allerdings keinen Commissari (in Chiavenna) namens Ulrich Buol schon im 16. Jahrhundert. Entweder ist hier Hans Ardüser ein Fehler unterlaufen, oder dieser Buol wurde z.B. irgendwann als Ersatz für einen frühzeitig ausgeschiedenen Commissari gewählt.

Hingegen verzeichnet Coll. Amtsl. S. 34 einen Ulrich Buol (Maladers) als Podestà in Tirano (Veltlin) für 1561+62. Diesen nennt wiederum Hans Ardüser nicht. Ihn aber kennen wir gut (Stb. Buol 2/78), denn über ihn haben wir eine Beschreibung in der Sprecherchronik (Spr. Chron. S. 349):

> Ulrich Buol, vorgenambten landammen Paul Buolen sohn, wardt landamman erwelt uf den 5. tag Meyen A°. 1566. Er hat sein siz und wohnung in seines vatters haus uf dem Boden. Er ist ein wolgelehrter mann, wolverstendig, rych, ersam mit rych und armen, wol beredt und gar khostfry. Jetzund hat er sein sitz zu Maladers in Schanfickh, da dannen sein ehren hausfrauw ist.

[12] 9 + 5 hat wohl Fortunat Sprecher recherchiert, er schreibt es auch in Spr. Guler S. 8, lässt dort aber Ardüsers Angabe, die 14 seien schon zu Pauls Lebzeiten verheiratet gewesen, weg.

> Doch hat er alhie auch vil ehr und gut und insonders seines vatters haus und gut den mehren theil. Er starb Ao. 1590.

Der Text steht noch in dem von Fluri Sprecher stammenden Teil der Chronik (fertiggestellt 1573, s. S. 351). Der letzte Satz ist erst viel später eingefügt worden; Ms. *B* hat ihn nicht. Der Name der Frau ist im Davoser Taufbuch bezeugt, da das Paar zwei Kinder auf Davos taufen liess, eines davon in Ulrichs Amtsjahr als Landammann (Stb. Buol 2/118f.).[13] Hier sind die beiden Davoser Taufeinträge:

> 1566-11-17b [Pfr. Schlumpf]: *Ůlrich Bůl* [und] *Ursula Schmidin* [Kind:] *Ursula.* [Taufz.:] *Christan Ardüser, Hans Hosang, Stoffel Beli, Ůlrich Schlumpf, Cathrina Bůlin, Doroth. Vischeri, Maria Aggelin, Merita Belin, Elena Bieschin.*

> 1569-01-16e [Pfr. Jandrea]: *Ulrich Buol* [und] *Ursula Schmidÿ* [Kind:] *Ulricus.* [Taufz.:] *Anderly Sprecher, And. Jand., Jacob Meÿser, Bastian Ernÿ, Anna Janin, Barbara Schmidin, Cristina Schmidin.*

Der 1569-01-16e getaufte Sohn Ulrich ist der zweite von Hans Ardüser in seinem Büchlein von 1598 genannte Ulrich, nämlich derjenige von Maladers im Schanfigg, der in der Tat kurz vorher Podestà in Teglio gewesen war.[14] Er hat im Oktober 1589[15] die 1575-11-30 getaufte (also knapp 14jährige) Dorothe Sprecherin, Tochter von Ritter Fluri und Dorothe Büschin, geheiratet, die ihm im Schanfigg acht Kinder gebar (Stb. Buol 2/214–21). Er war immer wieder einmal auf Davos, wo er 1589-10-26a, 1589-12-18, 1595-03-25b als Taufzeuge bezeugt ist. Das erste Datum ist zweifellos der Tag seiner Hochzeit mit der Davoserin Dorothe. Später war er Ammann zu St. Peter. Nach langen Jahren ist er 1629-11-08 nochmals auf Davos als Taufzeuge eingetragen, etwa zwei Jahre vor seinem Tod.

Auffällig ist, dass es Ardüser nicht für der Mühe wert erachtet hat, diesen Ulrich als Enkel des Paul zu spezifizieren. Noch viel bemerkenswerter aber ist, dass er den Sohn nennt, aber nicht den Vater, der immerhin – wenn auch nur für ein Jahr – Davoser Landammann gewesen war.[16] Dies könnte nun just wieder einer

---

[13] Den übrigen, anderswo geborenen Kindern bin ich nicht nachgegangen; s. aber noch → Anm. 62.

[14] Amtsjahre 1595+96, s. Coll. Amtsl. S. 43.

[15] Laut Spr. Aut. S. 327 Anm. 18.

[16] Einen guten Monat nach der Geburt und Taufe ihres kleinen Ulrich, 1569-02-27a, sind Ulrich und Urschla, er als «Ammann» bezeichnet, miteinander als Taufzeugen eingetragen. An den anderen Taufzeugen – auch an den Eltern und Taufzeugen der zweiten Taufe jenes Tages – können wir klar ablesen, dass der betreffende Gottesdienst in der Frauenkirche stattgefunden haben muss. Sie wohnten also auch nach seinem Jahr als Landammann noch auf Davos, eben auf Junkerboden, dessen grossen Teil Ulrich nach Vater Pauls Tod geerbt hatte. Auch noch weitere drei Jahre lang sind die beiden sporadisch als Taufzeugen belegt, zum letztenmal 1572-04-25. Erst dann müssen sie weggezogen sein. Als Fluri Sprecher am 29.11.1573 seinen ursprünglichen Teil der Chronik abschloss, wohnten sie nicht mehr auf Davos. Danach tritt Ulrich sen. auf Davos nur noch einmal als Taufzeuge auf: 1577-10-20b, offenbar anlässlich eines Besuchs. Auch jene Taufe war in der Frauenkirche.

der Seitenhiebe sein, mit denen Hans Ardüser d.J. sein Büchlein bestückte und dessen sofortige Konfiskation und Einäscherung provozierte (s. MoH 9). Ulrich Buol sen. wurde nämlich im Frühjahr 1567, nach nur einem Jahr, durch Vater Hans Ardüser d.Ä. als Landammann abgelöst. Er schaffte auch später keine Wiederwahl mehr und wanderte schliesslich 1572 aus[17] (nachdem sein Bruder Meinrad gewählt worden war[18]). Beides ist sehr ungewöhnlich. Hatte Ulrich vielleicht gegen Ardüser intrigiert oder – noch wahrscheinlicher – für seine Wiederwahl allzu penetrant «praktiziert»? Für Ardüser d.Ä., mit dem Makel der Armut behaftet, aber auch für aktive Korruptionsbekämpfung bekannt[19], scheint es damals nicht leicht gewesen zu sein, sich durchzusetzen: Es deutet jedenfalls viel darauf hin, dass ihm auch von seiten eines Mitglieds aus der zweiten mächtigen Davoser Familie, Peter Guler, erhebliche Schwierigkeiten erwachsen waren, für die sich der Sohn in seinem Büchlein subtil gerächt hat (s. MoH 9, S. 27ff.). So haben wir es bei dieser «Damnatio memoriae» des Landammanns Ulrich Buol (und als Kontrast dazu der Erwähnung zweier «unbescholtener» Ulriche) ziemlich sicher mit einer weiteren subtilen Rache Ardüsers d.J. an einem reichen ehemaligen Konkurrenten seines Vaters zu tun.

Auch die Charakterisierung Ulrich Buols durch Fluri Sprecher spricht für diese Vermutung. Sie ist nämlich fast wörtlich gleich wie die des Peter Guler, und genau wie dort (s. MoH 9, S. 29f.) fehlt jedes positive Attribut wie Tugendhaftigkeit, Friedsamkeit oder «Lieblichkeit» (d.h. Freundlichkeit und Güte), wie Sprecher sie den anderen Landammännern jener Zeit zugelegt hat. Hören wir, was Fluri Sprecher über Peter Guler sagt, und vergleichen wir es mit der oben zitierten Charakterisierung von Ulrich Buol:

> Peter Guler: (…) reich, auch ersam mit reichen und armen, denen er vil guts beweist, ein wunder gschickhter man uf wol haus han.
>
> Ulrich Buol: (…) rych, ersam mit rych und armen, (…) und gar khostfry.

So wie «wol haus han», d.h. «gut haushalten» nicht zuletzt Gulers eigene Tasche im Blick hat (s. ebd. Anm. 80), ist auch «kostfrei» damals ein sehr doppeldeutiges Wort (für das folgende s. Idiot. I 1262): Zwar bedeutet es normalerweise «freigebig, gastfreundlich», an einigen Stellen ist es aber klar ironisch gemeint, z.B. «Er ist kostfrī wie Pfaff Mangolt: er ass die Eier und gab die Schalen zu Almosen», oder in der Bedeutung 2. «wer selbst von Kosten (des Lebensunterhaltes) frei ist», d.h. auf Kosten anderer lebt.

Ob Fluri Sprecher 1589, als er eine Tochter dem jüngeren Ulrich in die Ehe gab, noch gleich kritisch über den älteren Ulrich dachte wie 1573, wissen wir nicht.

---

[17] S. die vorangehende Anm.

[18] Meinrad war als «ehrlich» bekannt, s. MoH 9, S. 29f. mit Anm. 78 und 82 sowie S. 32.

[19] S. MoH 9, S. 31f. zu seiner Rolle bei der Erstellung der sog. «Kesselbriefe».

Jedenfalls hat Fortunat später die Charakterisierung des letzteren in der Chronik nicht beschönigt.

3. Bleibt noch der in Ardüsers letztem Absatz des kurzen Kapitels als zweiter aufgezählte Buol: der Hauptmann, Landammann und Bannerherr Hans.[20] Auch zu ihm finden wir in Fluri Sprechers Chronik einige Angaben (Spr. Chron. S. 348):

> Hans Buol, vorgenambten landtammen Jacob Hugen thochterman, landtamman uff Davas des dato weiset A°. 1534 und A°. 1549[21]. Auch ein haubtman zum könig gsin, auch fendrich diser landtschafft gsin im mitlesten Veltleiner krieg [1525/26], auch letstlich bannermeister unsers ganzen pundts erwelt worden, ein feiner (...) mann (...). Er hat sein siz und wohnung gehan zu Bravagaa, wo der erst landtamman Wilhelm im Hoff gehauset hat. Er starb in seinem haus, ein wol betagter mann, am ersten tag Merzen im 1560. jahr.

Auffällig ist wiederum, dass die Position des Hans Buol in der Familie nicht klar gemacht wird, weder bei Hans Ardüser noch in der Sprecherchronik. Dass die Filiation allen bekannt war, können wir hier weniger zuversichtlich als Grund ins Feld führen; immerhin war Hans 1598, als Ardüsers Büchlein erschien, seit fast 40 Jahren tot, und der vorgängig genannte Hercules war kein sehr naher Verwandter des zuvor besprochenen Landammanns Paul. Hier mag der Grund darin liegen, dass schon die mutmasslichen Vorlagen für Hans Ardüser und die Sprecherchronik diese Angabe nicht explizit enthalten hatten. Wir haben ja gesehen, dass eine von Vater Hans Ardüser d.Ä. zusammengestellte Dokumentation nicht nur für Ulrich Campell, sondern auch für die Sprecherchronik und naheliegenderweise ja wohl auch für seinen Sohn Hans d.J. – vielleicht in Form einer Kopie oder von Notizen – eine wichtige Quelle war (s. MoH 9, S. 28f.; MoH 19, S. 41–43). Dem älteren Hans Ardüser aber war die verwandtschaftliche Einbindung des Hans Buol wohl noch so selbstverständlich gewesen, dass er sie zu nennen vergessen konnte.

Wenn Hans Buol 1525 Fähnrich war, d.h. im untersten Offiziersrang, dürfte er bald nach 1500 geboren worden sein, und dies würde perfekt passen, wenn er der erste Sohn (oder als ein Hans II einer der ersten Söhne) von Landammann Paul war, der etwa Jahrgang 1481 hatte. Denn im Stb. Buol (Taf. 2/35 und 55) findet sich die Angabe, dass Paul der Sohn eines Hans war. Auch der Name von Pauls Mutter, Elisabeth Accola (zweifellos von Davos) wird dort genannt. Woher solche Informationen stammen, ist mir zwar nicht klar, der Name der Mutter aber könnte sich plausibel in der Elsa Buolin (wohl einer Elsa II) spiegeln, von der und deren Mann Hans Michel alias Aggelen zwei Kinder (1559-06-24 und

[20] Zu ihm s. schon MoH 19, S. 11 und 41f.

[21] In dieses zweite Jahr setzt der Hg. der Spr. Chon. in seiner Liste S. 368 Hans Guler. Hingegen nennt Coll. Bundsh. S. 336 hier (wie die Sprecherchronik) Hans Buol, dem er zusätzlich auch das Amtsjahr 1544 gibt. Dies ist glaubhafter.

1562-09-21) im Taufbuch noch belegt sind. Das Paar wohnte an Clavadel (Spendb. §68), dem Junkerboden gleich gegenüber.

Zwar macht der Stb. Buol Taf. 2/72 und 4/1 Hans, den ältesten Sohn des Paul, zum Stammvater der Churwaldner Linie. Hier sind aber grosse Zweifel angebracht, denn der oben (mit Anm. 14) genannte Ulrich, 1595+96 Podestà in Teglio und Vater einer Anna geb. 1612 kann nicht gleichzeitig Sohn des Ulrich de Paul (Stb. Buol 2/119) und Enkel des Hans (Stb. Buol 4/13) sein. Zudem kommt unser Davoser Landammann Hans Buol und seine Nachkommen, die wir gleich kennenlernen werden, im Stb. Buol überhaupt nicht vor. Dort stimmt also einiges nicht.

4. Über diesen Landammann Hans Buol nun gibt es durchaus weitere Informationen, wir müssen dafür aber einiges Unbekannte ans Licht holen und richtig kombinieren. Am Ende wird es praktisch sicher sein, dass er Pauls Sohn VV war.

Diesem Hans sind erstens vier interessante Einträge in den frühen Gerichtsprotokollen, geschrieben von Landschreiber Hans Ardüsers d.Ä., zuzuordnen (zu diesen Protokollen s. generell MoH 4, S. 9f.; MoH 17, S. 2f. und 5f.).

Der erste relevante Eintrag lautet wie folgt:

f. [6v] *Am 11 tag mertzen anno ic̄ im 1561 jar {hatt} vor Pal Bůl Landtamen unnd einem gantzen gericht clagtentt des selgen Hanns Bůlsch thöchtträ Frenä unnd Drina zů iren schwager Lukus Guler wie sÿ ir vatter göter heigentt getheiltt Oder dů mitt enandren {dů} gedüschett siensch gar übel uber düschett unnd ver meinttentt es wer nitt bilich eis sö#ltÿ {eis} as fil erben als das ander witer so werentt xx pfenig zins die ~~seb~~ ver meinttentsch Lukus weris schuldig zinsen unnd ver meintentt mu solttÿ anderst deilen witter clagtt Frena sÿ heig Lukus ein stier verdingett zümren unnd sÿ der stier ungehirttett gangen unnd sÿ verloren da ver meint Frena er heigen [= habe ihn] ver warlosett unnd sül ir den stier bezalen dů gab Lukus zu anttwürtt des zins halben er werja [= wäre ihn] nit schuldig unnd des gůtz halben da ver meintt er söltÿ bÿ dem düsch bliben unnd ver meint sÿ werentt gar nitt über düschett und des stiers halben da ver meint Lukus er sÿ ir nütt schuldig unnd satztens allso hin zu recht dů wartt er kentt mitt ein heliger urttel das man dem undren tteil die xx pfenig zins zů hett geleitt witter so sientt da noh v ß zins der da ir ist gesin die sintt ouch dem undren gůtt zů geleitt witter so ist dem obren gůtt jetwettrem tteil v ß ab genumen und dem undrē zů geleitt unnd dů ist Lukus noch die wal er kentt wettrenteil er lieber neme den undren oder den obren da heig er die wal und ij guld$_{en}$ solt er Frenun gen vür den stier*

«Am 11. März 1561 klagten vor Landammann Paul Buol und dem ganzen kleinen Rat Vrena und Drina, Töchter des seligen Hans Buol, gegen ihren Schwager Lucas Guler: Als sie ihres Vaters Güter geteilt und dann miteinander getauscht hätten, seien sie ganz übel übervorteilt worden, und sie meinten, es sei nicht recht (herausgekommen), eines solle so viel erben wie das andere. Weiter seien (da) 20 Pfennig Zins, die~~selben~~, vermeinten sie, sei Lucas zu

zinsen schuldig, und meinten, man sollte anders teilen. Weiter klagte Vrena, sie habe Lucas einen Stier in Pacht gegeben zu sömmern, und der Stier sei ungehirtet (gelaufen) und verloren gegangen, da meinte Vrena, er (Lucas) habe ihn vernachlässigt und er solle ihr den Stier bezahlen. Da gab Lucas zur Antwort des Zinses halber, er sei ihn nicht schuldig, und des Guts halber meinte er, solle (es) bei dem Tausch bleiben, und meinte, sie seien gar nicht übervorteilt worden, und des Stiers halber meinte Lucas, er sei ihr nichts schuldig, und so legten (sie) es dem Gericht vor[22]. Da wurde erkannt mit einhelligem Urteil, dass man dem unteren Teil (des Gutes) die 20 Pfennig Zins zugeteilt hat, weiter seien da noch 5 Schilling Zins, der ihnen[23] da gewesen ist, die sind auch dem unteren Gut zugeteilt (worden), weiter ist dem oberen Gut jedem Teil 5 Schilling abgenommen und dem unteren zugeteilt, und dann wurde noch beschlossen, Lucas die Wahl zu lassen, welchen Teil er lieber nehme, den unteren oder den oberen, da habe er die Wahl, und 2 Gulden solle er Vrena geben für den Stier.»

Angesichts der Notiz in der Spr. Chron., alt Landammann und Bannerherr Hans Buol, wohnhaft an Prafagan, sei am 1. März 1560 gestorben, handelt es sich hier praktisch sicher um ihn. Erstens musste eine Erbteilung innerhalb von «Jahr und Tag» (410 Tage, s. MoH 17, S. 6 Anm. 6) gerichtlich angefochten werden, sonst wurde sie rechtsgültig. Es eilte also ziemlich. Zweitens sprechen auch die familiären Beziehungen dieses Hans Buol dafür. Seine drei Töchter kennen wir nämlich auch aus dem Taufbuch bestens:

Verena, erste Klägerin, wurde wenige Jahre später die Frau des bekannten Bergrichters Sebastian Erni. Sie war eine beliebte Taufzeugin, erstmals belegt 1560-03-31, letztmals 1584-03-01, danach dürfte sie bald gestorben sein. Typisch ist ihr Einsatz für die Familie Jacob Büeler und Anna Rüedin, nämlich vom zweiten (bezeugten) Kind (1565) bis zum siebten und letzten (1580); diese hatten laut Spendb. §N1 eine Weide am Schatzberg und ihren Hof vermutlich gleich unterhalb (in der Gegend der heutigen Talstation der Schatzalpbahn). Verena aber war zu Prafagan aufgewachsen, das nördlich an den Platz grenzte, und wohnte auch in der Ehe mit dem Bergrichter da (Spr. Chron. S. 346: «am Platz»).[24]

Drina, zweite Klägerin, muss, obwohl es von Anfang des Taufbuchs an mehrere Frauen namens Drina Buolin gibt, die Frau von Stefan Schlosser alias Ambühl sein, den wir als Hersteller der ersten Turmuhr der Frauenkirche kennengelernt haben (s. MoH 17, S. 8f.). Das wusste ich beim Schreiben von MoH 17 noch nicht. Wir werden gleich darauf zurückkommen.

[22] Zum Ausdruck «etwas hin zu Recht setzen» s. Idiot. VI 254, Z. 35ff., spez. 37–39.
[23] Eigentlich Genetiv plural.
[24] Sebastian hat nach ihrem Tod wieder geheiratet (s. MoH 5, S. 10), ist aber seinerseits Ende 1588 im Amt gestorben (StAGR CB II 1360 b 27, S. 91, VI.29: 14.12.1588).

Der beklagte Schwager der Schwestern, Lucas Guler, ist ebenfalls wohlbekannt, nämlich als Mann einer Anna Buolin mit drei (direkt bezeugten) Kindern: drei Peter VV (1561-04-24, 1562-09-20a, 1565-10-02[25]). Mindestens ein Kind war schon vor 1559 geboren: Hans MV, ab ca. 1575 der Mann von Maria Margadantin (also war Peter 1561 nicht der erste Peter). Zudem hatten sie noch einen Lucas V, der sehr wahrscheinlich in der Taufbuchlücke 1563–65, also 1563/64 geboren wurde.[26] Vater Lucas muss bald nach der Geburt des letzten Peter gestorben sein, und seine Witwe Anna wurde anschliessend mit grosser Wahrscheinlichkeit die zweite Frau des Landweibels Simon Hutsch (ein bezeugtes Kind 1569-05-06), der seinerseits 1582 starb. Anna ist danach im Spendbuch (ca. 1590) als Besitzerin von Gütern just in jener Gegend (unteres Prafagan) eingetragen (§N41 und §N48).

Wie können wir nun Sicherheit erlangen, dass Verena und Drina des obigen Urteils die künftige Bergrichterin und Schlosserin sind? Dies geht aus dem **vierten** relevanten Eintrag im Protokoll hervor, den wir hier vorziehen, einem Streit, den die Familie drei Jahre später vor dem Gericht bzw. Kleinen Rat ausfocht:

> f. [49v] *Uff disen tag ist erkend zwüschend Barfla Schmidj ÿez Martti Mosteiners husfrow, cleger an ein [statt: eim] theil, Und Bastÿan Ärnj Bergrichter, ouch Steffen Schlosser anttwürtter anders theills, allso das die frow bÿ vor gebner urttel und spruch, blÿben sol, und die gold cöttÿ sol ir eigen sÿn und wÿtter nitt ansprechlichen ÿez noch hienach, doch ÿez sol die frow yettwe<d>rem dem bergrichter und ouch dem Schlosser j gulden mider*[27] *x d am hürigen zinß nach {zů} lassen, Und wÿtter sol sÿ un ersůcht blÿben*[28]
>
> «Auf diesen Tag [28. Februar 1564, wie beim vorangehenden Urteil steht] ist entschieden worden zwischen Barbla Schmidin, jetzt Marti Monsteiners Ehefrau, Klägerin, und Sebastian Erni, Bergrichter, und Stefan Schlosser, den Beklagten, dass die Frau bei dem früheren Urteilsspruch bleiben soll und die Goldkette ihr Eigentum sein soll, ohne dass künftig wieder Anspruch darauf erhoben werden kann, doch soll sie (dafür) beiden, dem Bergrichter und dem Schlosser (je) 1 Gulden minus 10 Pfennig am diesjährigen Zins nachlassen. Und weiter soll sie nicht mehr belangt werden.»

Dass hier zwei Männer, die je mit einer Drina und einer Verena Buolin verheiratet waren, gemeinsam gegen eine Frau mit anderem Namen um eine Goldkette prozessieren, macht es praktisch sicher, dass Drina und Verena die Töchter des

---

[25] Wohl dieser letzte hat später eine Anna Lemmin geheiratet und hatte mit ihr einen ersten Sohn Lucas VV.

[26] Dieser Lucas heiratete ca. 1588 Elsa Lemmin, zweifellos eine Schwester der Anna, und hatte ebenfalls einen Sohn Lucas VV+V.

[27] «mider» statt «minder» schreibt Hans Ardüser auch im Spendbuch mehrmals; einmal braucht er dort aber auch die erwartete, volle Form.

[28] Der ganze Absatz ist später durchgestrichen worden, doch das tut seinem Wert als Quelle keinen Abbruch.

alt Landammanns und Bannerherren Hans Buol aus dem früheren Gerichtsfall sind und es immer noch um jene Erbteilung geht.

Damit erfahren wir hieraus aber erstens den Namen der Witwe des Hans Buol, Barbla Schmidin, und den Namen ihres neuen Ehemannes, Marti Monsteiner. Da empfiehlt sich nun ein Blick ins Taufbuch: Hans Buol taucht als Taufzeuge in den wenigen Monaten, die ihm nach Eröffnung des neuen Buches noch blieben, nicht mehr auf, er war wohl krank. Für eine Barbla Schmidin aber gibt es von März 1559 an 22 Eintragungen als Taufzeugin, und zwar fast immer als erste der aufgeführten Frauen, was ihren hohen Status zeigt und ihre Identität praktisch sicher macht.[29] Die letzten Einträge der Barbla datieren vom 19. März und 9. Mai 1561, danach wurde sie vor und nach der langen Taufbuchlücke (1563-01-19 bis 1565-06-02) viele Monate lang nicht mehr zur Taufzeugin gebeten – oder stellte sich nicht mehr zur Verfügung. Erst 1566-04-03 (für die erste Tochter des jungen, kurz danach zum L.s. gewählten Fluri Sprecher) ist erstmals wieder eine Barbla Schmidin als Taufzeugin eingetragen. Wir wissen zwar nicht, was in der Lücke war, aber wenn es sich ab 1566-04-03 noch um dieselbe Barbla Schmidin handelt, scheint es, dass sie sich als Frau von Marti Monsteiner von der High-Society am Platz abgewandt und ins Unterschnitt abgesetzt hat. Tatsächlich hatte sie schon vorher einmal (Taufe 1559-09-24b) eine deutliche Verbindung zu Monstein gezeigt, nämlich zusammen mit einer Taufzeugin Anna Schmidin, vermutlich einer Schwester. Dieselbe Verbindung zu Monstein ist auch wieder an einer Taufe 1566-09-08c fassbar und passt ja auch zum Namen ihres neuen Ehemanns. Dieser ist sonst, soviel ich sehe, nicht mehr fassbar[30], vielleicht ist er bald gestorben. Der Name Barbla Schmidin kommt hingegen auch später regelmässig vor, zum letztenmal 1590-12-29. Es kann sich dabei, wenn sie etwas jünger war als Hans Buol, durchaus immer um dieselbe Barbla handeln, jedenfalls macht Pfr. Nier (im Amt ab 1573) keine Anstalten, zwischen zwei verschiedenen zu differenzieren, wie er dies sonst ziemlich zuverlässig tut. Und tatsächlich muss Barbla erheblich jünger als ihr 1560 verstorbener Mann gewesen sein. Denn in der Sprecherchronik steht ja, dass Hans Buol der Schwiegersohn des früheren Landammanns Jacob Hug gewesen sei. Barbla Schmidin muss also (mindestens) seine zweite Frau gewesen sein, und so, zwischen Stiefmutter und Stieftöchtern, wird auch der Streit um die Goldkette besonders plausibel.

Zweitens sehen wir, dass Vrena und Drina, die 1561 im Streit mit ihrer Schwester Anna bzw. deren Mann Lucas Guler selbst als Erbinnen aufgetreten waren, inzwischen geheiratet haben und dass Sebastian Erni in sein Amt als Bergrichter eingesetzt worden ist. Aus Sebastians Ehe mit Verena Buolin sind wegen der Tauf-

[29] Vor Pfr. Luci Niers Amtsantritt 1573 haben die Pfarrer die Ämter fast nie notiert, nicht nur bei den Männern, sondern noch viel weniger bei den Ehefrauen.

[30] Es kann sich nicht um denjenigen im Spendb. §90 handeln. Dieser war mit Greta Schuochterin verheiratet, mit der er während dieser Zeit mindestens vier Kinder hatte (1560-05-10b, 1561-10-19a, 1565-10-11, 1568-02-23).

buchlücken keine Kinder direkt bezeugt, aber der *Hanns Ärni* in den erwähnten Spendbuch-Nachträgen §N41 und §N48 von ca. 1590 mit einem Gut am Platz ist ziemlich sicher ein Sohn (MV) der beiden.[31] Dass dort Anna Buolin seine Nachbarin ist, stützt die Vermutung, dass die beiden Tante und Neffe waren.

Was Meister Stefan Schlossers Kinder betrifft, so muss ich MoH 17 (S. 9) in einem Punkt korrigieren: Sein Sohn Hans, der später einen Sohn Stefan VV hatte, muss zwar Meister Stefans Sohn gewesen sein, aber dass er auch Drinas Sohn war, ist kaum möglich (obwohl Hans MV gut passen würde), denn Hans bekam selber von seiner Frau Barbla Knöpfin schon 1576-06-17a seinen ersten Sohn Hans MV+V, dem wegen der Namenregel schon ein Stefan I VV vorangegangen sein muss, geboren wohl in der Lücke 1570–72. Drina muss somit Meister Stefans zweite Frau gewesen sein. Stefan dürfte ziemlich wohlhabend und angesehen gewesen sein, dass er eine Landammannstochter zur Frau erhalten konnte, auch wenn diese gerade den Vater verloren hatte und eine Heirat dringend war. Wie alt einerseits Stefan und Drina und andererseits Sebastian und Verena waren, wissen wir nicht.

Der chronologisch **zweite** Protokolleintrag im Zusammenhang mit Hans Buol ist ganz kurz:

> f. [15r] *Uff obgemeltten tag ist erkend zwüschend dem jungen Paul Bůl burger zů Cur, und des selgen Hans Bůls erben alhie Also das die erben dem jungen Paul sollend uß richten die suma nach lutt sÿnem schrÿben, und dan so behaltten wir den erben das rächt vor als gegen Anderlÿ Bůl*
>
> «Auf den oben [beim vorangehenden Urteil] genannten Tag [19. Januar 1562] ist entschieden worden zwischen dem jungen Paul Buol, Bürger zu Chur, und des seligen Hans Buol Erben hier [auf Davos], dass die Erben dem jungen Paul die Summe ausrichten sollen laut seinem Schreiben, und darüberhinaus behalten wir den Erben das Recht vor, wie (auch) gegenüber Andreas Buol.»

Hieraus können wir ablesen, dass Hans Buol neben den drei Töchtern auch zwei Söhne hatte, Paul und Andreas. Anders lassen sich die Ansprüche kaum interpretieren. Mit den «Erben» müssen die Schwestern Verena und Drina gemeint sein; Paul war zweifellos der ältere und längst «ausgeflogen», hatte aber offenbar noch nicht seinen ganzen Erbteil bezogen. Andreas hingegen war wohl erst gerade erwachsen geworden (war also gut 15jährig). Ihn betrifft ein weiterer Gerichtsentscheid wenige Monate später:

> *Am 7 tag jenner an̄o ı̅c̅ lxij ist zwüschend Hans Conratt und Änderlÿ Bůl erkend, allso das Hans Conratt dem Anderlÿ ÿetz sol geben und uß richten j gulden und die gerichtz costung sollend beitheil uß richten,*

[31] In zweiter Ehe hatte Sebastian – kurz vor seinem Tod – noch eine Tochter Anna (s. MoH 5, S. 13), über deren Schicksal nichts bekannt ist.

> «Am 7. Januar 1562 ist zwischen Hans Conrad und Enderli Buol entschieden worden, dass Hans Conrad dem Enderli jetzt 1 Gulden geben soll, und die Gerichtskosten sollen beide Teile je zur Hälfte zahlen.»

Hans Conrad kennen wir von anderen Gerichtsentscheiden[32]: Er muss mit einer Margadantin verheiratet gewesen sein und ist bald darauf gestorben. Der Vorfall selber, offenbar eine Bagatelle, war nicht fürs Protokoll bestimmt.

Von Enderli Buol hören wir sonst nur wenig. Er ist ein einziges Mal als Taufzeuge vermerkt: 1572-01-07 (f. 98r b) *Andreß Bůl*, und zweimal, 1586-08-14 und 1592-09-10, ist ein *Hanseli Bůl end^{er}lis son* eingetragen.[33]

Von anderen erbberechtigten Kindern des Hans ist in diesen Gerichtsprotokollen nichts zu erfahren. Praktisch sicher gehörte aber ein kleiner Meinrad dazu, geb. 1557, gest. 1647-10-17 Nr. 48. *Meinradt Buol gewesener Eheweibel und d^{er} Eltest LandtMañ. 91 Anōrū*, der später mit seiner ersten Frau Greta Lampertin (auf dem Bort in der Lengmatta) einen Hans 1586-08-28 hatte.[34] Meinrad, benannt nach seines Vaters ältestem überlebenden Bruder (VB), war 2jährig, als sein Vater starb, und war deshalb zu den «Erben» zu zählen.

Jedenfalls besteht nun kaum mehr ein Zweifel, dass Hans der Sohn von Landammann Paul war, denn Sohn Paul trägt den Namen VV und die mutmasslich älteste, als erste verheiratete Tochter Anna den Namen von Hans' Mutter, VM. Somit dürfte Andreas, der, wie gesagt, spätestens 1547 geboren sein muss, dem Vater seiner Mutter nachbenannt sein (MV), und seine Sonderstellung macht es wahrscheinlich, dass er (wie auch der noch jüngere Meinrad) ein Kind der letzten Ehefrau des Hans, Barbla Schmidin, war. Da der Name Andreas in den einflussreicheren Davoser Familien jener Zeit sehr selten war[35], eröffnet sich für Barbla Schmidin eine attraktive familiäre Einbindung: Sie könnte nämlich eine Tochter des zweiten und langjährigen Davoser Pfarrers Andreas Schmid gewesen sein (s. MoH 19, S. 22, 29f. usw.). Dies würde nicht nur den Namen des kleinen Enderli erklären, sondern auch die erwähnte Affinität der Barbla zum Davoser Unterschnitt (ihr Vater war von Bodmen bei Wiesen). Dass Hans' Vater Paul ein Förderer der Reformation war, ist zudem wohlbekannt (s. ebd. S. 10, 39), und

---

[32] G1561-11-26 und G1562-04-13c.

[33] Ein anderer Hanseli Buol jener Zeit wohnte «am Bergli»: 1591-08-09 (*Hanseli Bůl am Bärgle*), ähnlich 1592-03-28a, 1594-03-17a (zum letztenmal so). Dies war ein Cousin, zum erstenmal Taufz. 1590-02-04 «Sohn des Abraham» (also kurz vor der Hochzeit), zum letztenmal «am Bergli» 1594-03-17a. Zu seiner Familie s. MoH 3, S. 5. Wohl in diesem Haus wohnte später ein Peter Fopp (Taufz. 1607-09-02 *Peter Fop Am Bärgle*). Auch das neue Pfarrhaus (gebaut nach 1559) befand sich dort, gleich unterhalb der Hauptkirche, wo es heute «Berglistutz» heisst.

[34] Da dieser Hans in einer Taufbuchperiode geboren wurde, die praktisch keine Lücken aufweist, muss er VV sein. Der Stb. Buol Taf. 11/24 weist ihn einem Thomas zu, dessen Sohn Hans aber 1561-09-28a getauft wurde und deshalb nicht in Frage kommt.

[35] Die Familie von St.h. Andres Sprecher kann hier nicht involviert sein; s. DNR S. 43ff.

dass er bei der Wahl von Pfr. Schmid 1527 eine wichtige Rolle gespielt hat, ist geradezu selbstverständlich.

Der chronologisch **dritte** Eintrag im Gerichtsprotokoll ist der «frühere Urteilsspruch», auf den der vierte, den wir oben kennengelernt haben, zurückverweist. Er macht nochmals vieles klarer:

> f. [25r] *Am xxx d_{en}_tag meÿen anno $\overline{ic}$d lxij jar Andris Sprecher Stathaltter, uff disen nach gesetzt$_{en}$ stössen, entzwüschend Lucas Guler, und Hanns Bůlen wÿb, Barfla Schmide, Do wartt erkend mitt ein heliger urttel Zum ersten den spruch brieff in sÿnen krefften zů blÿben lassen, doch mitt diser bescheidenheit, wie dan uff den hüttigen tag, Lucas uß gemarchet ist, des ersten das mist huß, das selbig sol Lucas bezimren, wie die march gesetzt sind, und dan so mag Lucas das mist huß wintter und sumer bruchen, zů sÿner nothurfft er und sÿn erben, Wÿtter wartt erkend das uff nechsten herpst Barbla zünen sol under dem stall durch, wie ÿez zill und march gesetzt sind, und die nechst schlaga des zuns bÿ dem beÿnnspicher sol ouch Barfla machen, und Lucas sol zwen gůtt stockh die under ougen schůchs breitt sÿn [= «sein sollen»], gegen ein andren stellen, und was die stöckh bettrifft, da sol Barfla nitt höcher dan ij eelen hoch zünen, und am herpst die selben schlaga zun bÿ den stocken ab legen, da mitt ein theil und ouch der ander, zů aller zitt wen ir nitt schaden beschechen mag, ouch in sonders offen sÿnn, wen man buwen sol das man̄ alda wandlen und varen mügÿ, zů nothurfft, und nach sölichem wider uff zünen, Ouch mag sÿ gemelti Barfla ein gůtt dürlÿ oberhalb dem zun entzwüschend den wend$_{en}$ im gang machen und haben, Und zum lesten solend die rouch lücher des kemis uff Barfla der nüwen kuchÿ, nitt gegen Lucas huß keren, sonder uff und abwertt,*
>
> Am 30. Mai 1562, unter Statthalter Andres Sprecher, in bezug auf die im folgenden beschriebenen Streitigkeiten zwischen Lucas Guler und Hans Buols Witwe Barbla Schmidin: Da wurde beschlossen mit einhelligem Urteil, erstens, den Urteilsbrief gültig bleiben zu lassen mit der (folgenden) Präzisierung[36], wie denn auch Lucas' Besitz per heute durch Grenzziehung definiert ist: Erstens soll Lucas das Misthaus so ausbauen, wie die Marchen gesetzt sind, und dann mag Lucas das Misthaus winters und sommers brauchen nach Bedarf, wie auch seine Erben. Weiter wurde beschlossen, dass Barbla bis nächsten Herbst unter dem Stall durch zäunen soll wie jetzt die Marchen gesetzt sind, und die nächste Schlage[37] des Zauns beim Beinspeicher[38] soll auch Barbla machen, und Lucas soll zwei gute Stöcke, die unter Augenhöhe einen

[36] S. Idiot. VIII 253, 2b.

[37] Hier muss ein Teil oder Abschnitt des Zaunes gemeint sein, wohl von Pflock zu Pflock. Im Idiot. IX 273 kommt nur 2a (etwa «Markierung») der hiesigen Bedeutung nahe. Laut Ddt. WB S. 147 werden die horizontalen Latten zwischen den Pfosten so genannt.

[38] Das Wort braucht Ardüser auch in zwei weiteren Gerichtsentscheiden (vom 28.4.1561 und 30.6.1562). Gemeint ist ein auf Stützen (Beinen) stehender «Walliser» Speicher, wie in Monstein mehrere erhalten geblieben sind; einer davon steht nun hinter dem Heimatmuseum.

Schuh dick sein sollen, einander gegenüberstellen, und betreffs dieser Stöcke soll Barbla nicht höher als zwei Ellen hoch zäunen und im Herbst diese Schlagenzäune bei den Stöcken ablegen, damit beide Teile zu aller Zeit, unter der Bedingung, dass ihnen[39] kein Schaden entsteht, auch insbesondere offen seien, wenn man bauen muss, so dass man da gehen und fahren kann nach Bedarf, und (sie soll) danach wieder aufzäunen. Auch mag die genannte Barbla ein gutes Gatter oben am Zaun zwischen den Wänden im Zwischenraum machen und instand halten. Und schliesslich sollen die Rauchlöcher des Kamins auf Barblas neuer Küche nicht gegen Lucas' Haus zeigen, sondern aufwärts oder abwärts.

Wir erinnern uns: Im oben zuerst genannten Erbstreit konnte Lucas mit seiner Frau Anna zwischen dem oberen, nicht mehr zinsbelasteten, und dem unteren, mit 20 Pfennig + 5 Schilling Zins belasteten Gut auswählen.

Die beiden Häuser aber, um die es im hiesigen Urteil geht, standen dicht nebeneinander. Im einen wohnten Lucas und Anna, im anderen die Stiefmutter Barbla mit ihrem heiratsfähigen Sohn Enderli (und wohl auch dem kleinen Meinrad sowie allfälligen weiteren minderjährigen Kindern), und in der Erbengemeinschaft mit ihr waren vielleicht auch gerade noch die Töchter Vrena und Drina, wogegen Paul in Chur ein paar Monate zuvor ausbezahlt worden war (die Summe wird diskret verschwiegen). Wer wenig später, als Barbla selbst wieder geheiratet hatte, in ihrem Haus und Hof wohnte, ist nicht sicher zu sagen, am ehesten wohl Bergrichter Sebastian Erni und Verena. Barbla (mit Kindern) und ziemlich sicher auch Drina aber zogen von Davos Platz weg ins Unterschnitt.

5. Wir haben oben (⟶ 3.) gehört, dass Hans Buol zu Prafagan wohnte. Kann das soeben rapportierte Gerichtsurteil mit den zwei eng benachbarten Häusern jene Gegend meinen? Hier gibt das Spendbuch Auskunft. Relevant sind vor allem die beiden folgenden Paragraphen:

§36 *hanns bůls selgen erben sond achtundthalben schillig d ab irem gůtt zů b^{e}rafaga, stost uff wertt an die landstras, ab wertt an vallenthins schmids*[40] *gůtt und an hans hosangs stuckh, uß wertt an den gugger bach, in wertt an martti kindis erben stuckh.*

§196 *des selgen hanns bůls erben <sond> fünff schillig d ab irem huß und hoff zů braffaga, stost uff wertt an die landstras, ab wertt an fallenthin schmids kindo gůtt und an <hans> hosangs stuckh, zů einer sytten an martti kinds erben bünden, zů der andren sytten an den gugerbach, vald uff s. hilerÿen tag.*

[39] Eigentlich Genetiv plural, wie ⟶ oben Anm. 23.
[40] Versehentlich: *schnids.*

Hier erfahren wir, dass Hans Buols Erben zu Prafagan, und zwar einwärts vom Guggerbach, aber unterhalb der Landstrasse, Haus und Hof hatten. Von einem oberen und einem unteren Gut und zwei Häusern ist hier zwar nicht die Rede; die Grenze zwischen den beiden Häusern kann nicht von der Landstrasse gebildet worden sein. Es scheint vielmehr, als ob der Erbstreit noch weitergegangen sei.[41] Der Zins von 5 ß ist wohl noch derselbe wie im ersten Gerichtsurteil. Der zweite hingegen mussten die Erben, vielleicht, um Paul auszuzahlen, von 20 d im Jahr 1561 durch weitere Verschuldung auf 20 ß (240 d) erhöhen.[42]

6. Bevor wir die Kinder von Landammann Paul Buol, so gut es geht, der Reihe nach durchgehen, müssen wir uns noch einem bisher unbekannten Zeugnis zu seiner (letzten) Frau zuwenden. Im Stb. Buol (2/55) sind zwei Ehefrauen angegeben: **1. Anna Mosteiner** und **2. Anna Lampert**, was ich bis zur Transkription der Gerichtsprotokolle auch für bare Münze genommen hatte (s. MoH 3, S. 13f. mit Anm. 33). Man sollte nichts vorschnell glauben! Wir lesen nämlich:

> *Uff disen tag ist erkend, entzwüschend Landtamaⁿ Paul Bůl, an stat sÿner husfrowen Anna Michlÿ, cleger an eim theil, ouch Andris Aglen an statt sÿner kinden, und Cristan Andris, Erhart Michel, und Landschrÿber al drÿ vögt des jungen Hans Bruners, anttwürter anders theills, Also deß gůtz halben so die frow am Meÿer Hoff hatt, namlich des Matz halben uff Saletzen, hörtt der frowen zů, Und wÿtter sol die hoff haltta mit sampt den birchen der frowen blÿben, und Amaⁿ Paul oder sÿn frow, mügend ÿetz vj burdenen land ab der hoff hallt$_{en}$ durch unperthigisch lütt abschetzen lassen*
>
> An diesem Tag [28. Juni 1563, wie beim vorangehenden Urteil steht] ist beschlossen worden zwischen Landammann Paul Buol anstatt seiner Ehefrau **Anna Michlin**, Kläger, an einem Teil, auch Andres Aggelen anstatt seiner Kinder – und Christen Andres, Erhard Michel und dem Landschreiber [Hans Ardüser], die alle drei Vögte des jungen Hans Brunner sind, als Beklagten, anderen Teils: Des Gutes halber, das die Frau am Meierhof hat, nämlich eines Mads auf Saletza (L-M N 21), dass es der Frau gehört. Und weiter soll die Hofhaalda [nicht in L-M[43]] mitsamt den Birchen [davon wohl L-M N 42 Birchemad] der Frau bleiben, und Ammann Paul oder seine Frau mögen

[41] Ein Lucas Guler ist im Spendbuch nur in Dischma mit einem Gut bezeugt (§129); dies kann durchaus derselbe gewesen sein, die Guler hatten in jenem Tal viel Besitz.
[42] Nicht unmittelbar relevant sind die Paragraphen §41 und §106, die anderswo gelegene Güter der Erben von Bannermeister Hans Buol betreffen: Das letztere liegt in der Horlaubena, das erstere, eine «Eggenwies», an unbekanntem Ort (die Lokalisierung nördlich des heutigen Hotels Strela durch L-M S. 79, nach Jecklin Spendb. S. 72 Anm. 53, steht auf schwachen Füssen).
[43] Diese Halde muss nicht zum Meierhof im engeren Sinn (L-M N 57) gehört haben, denn «Meierhof» hiess auch die ganze Nachbarschaft. Es dürfte der «Hof» (L-M N 124) bei der Seehöchi gemeint sein. Tatsächlich hatte Hans Brunner d.J. (Spendb. §17) Haus und Hof nur wenig weiter talauswärts, und Hans Brunner d.Ä. (§18) hatte ein Gut ebenfalls ganz nahe oberhalb.

jetzt 6 Burdenen[44] Land von der Hofhaalda durch unparteiische Leute abschätzen lassen [scil. zugunsten Hans Brunners].

Auf den ersten Seiten des Taufbuchs finden wir Anna Michlin einigemale als Taufzeugin, und zwar ihrem Status als Frau von Paul Buol gemäss fast immer als erste der Taufzeuginnen; nur zweimal erscheint sie von diesem Platz verdrängt, nämlich durch **Anna Buolin**, Tochter von Paul Buol, nachdem diese Landammann Hans Gulers Frau geworden war.[45]

Wenn wir schon bei ihr sind, wollen wir uns Anna Buolin gleich etwas näher zuwenden.[46] Sie war noch sehr jung, als sie heiratete und ihrem Mann, der etwa 45 Jahre älter war als sie, kurz vor seinem Tod noch den nachmals so berühmt gewordenen Johannes schenkte (get. 1562-11-01b, geb. 31.10.). Dennoch ist anzunehmen, dass sie schon vorher ein paarmal Taufzeugin war, aber die Pfarrer vor Luci Nier (ab 1573) spezifizierten Personen gleichen Namens leider ganz ungenügend, da sie als Auswärtige keinen genügenden Überblick über die Bevölkerung hatten, um zu wissen, wo Spezifizierung nötig war. So können wir beim Namen Anna Buolin oft nicht mit Sicherheit entscheiden, welche gemeint ist: Es gab neben Pauls junger Tochter auch noch seine leicht ältere, oben (→ 4.) besprochene Enkelin, Tochter des Hans und nun Frau von Lucas Guler.[47] Drittens gab es eine Anna Buolin, die zweimal als die *ober Müllerin* charakterisiert ist, nämlich als Taufz. 1561-09-11 und 1562-01-25. Sie war die Frau von Conrad Müller, dem Besitzer der oberen Mühle im Dorf, und zweifellos schon vorgerückten Alters.[48] Manchmal können uns die übrigen Taufzeugen einen Hinweis darauf geben, ob eine Anna bei der Frauenkirche, bei der Hauptkirche oder zu St. Joder im Dorf gemeint ist, oder die Reihenfolge kann einen Hinweis auf ihren Status geben, doch wissen wir in dieser Frühphase des erhaltenen Taufbuchs oft noch zu wenig gut über die Familien Bescheid.

Einmal aber notiert Pfr. Egli plötzlich höchst auffällig: 1562-02-09 *Anna Bůlyn oder Gulerÿn Landämm̄ÿn.* Markiert dies vielleicht den Tag der Heirat der jun-

[44] Ddt. Wb. s.v. Burdi: die 6 Burdenä reichten knapp zur Winterfütterung einer Kuh.
[45] Die ganze Serie «Anna Michlin» lautet («1/2» lies: «die erste von zwei Taufzeuginnen»): 1559-07-12, 1559-10-15, 1560-05-10a, 1560-05-20, 1561-03-09, 1561-06-01, 1561-07-20 (1/3, vor Anna Buolin 2/3), 1561-12-10, 1562-01-11 (1/4, vor Anna Buolin 2/4), 1562-02-05, 1562-03-18 (2/2, nach Anna Buolin), 1562-08-16 (1/2, vor Anna Buolin), 1562-09-06a (2/2, nach Anna Buolin).
[46] S. dazu schon Peter Walser, «Ein betagter Davoser Hochzeiter und seine junge Spusa», BüJb 19 (1977), 96–100.
[47] Lucas bekleidete wohl auch ein Amt oder sass mindestens im grossen Rat. Er starb bald, worauf seine Witwe ziemlich sicher den seinerseits verwitweten Landweibel Simon Hutsch heiratete.
[48] Gut zehn Jahre später kommen noch zwei jüngere Frauen namens Anna Buolin dazu, die Frau des Hans Brunner jun. und die Frau des Christen Andres jun. Das hängt an der DNR und daran, dass Anna Michlin so viele Söhne zur Welt brachte (s. unten → 7f.).

gen Anna mit dem (amtierenden) Landammann Hans Guler?[49] Hier lautet die Antwort nein. Denn Fortunat Sprecher rechnet (Spr. Guler S. 9):

> Alß nun sy beide Ehelůth in hőchster freůd und einigkeit achtzehen Monat lang by einandern gewohnet, ward er Herr Landamman Hanß, den 2. Mertzen Anno 1563. in sinem dry und sechszigsten jahrs alters, und verwaltung dazumalen auch der Landammanschafft, von Gott dem HErren uß disem jahmerthal in die ewige Freůd und Seligkeit berůfft.

Daraus hat man für die Heirat Anfang September 1561 errechnet (und weil Fortunat S. 8 schreibt, Anna sei bei der Heirat 18jährig gewesen, gibt man ihr üblicherweise das Geburtsjahr 1544). Tatsächlich erhält die Heirat im September 1561 zwei willkommene Stützen: Erstens wird just in jenem Monat zum erstenmal eine der Taufzeuginnen namens Anna Buolin spezifiziert, eben die *ober Müllerin*. Ein solcher Beginn einer Spezifizierung im Taufbuch bedeutet aber regelmässig, dass eine gleichnamige Frau aufgetaucht war, die einen höheren sozialen Rang hatte und im folgenden häufig als Taufzeugin (ohne Spezifikation) zu erwarten war.[50] Zweitens nimmt von dem Zeitpunkt an praktisch jeder unspezifizierte Eintrag «Anna Buolin» den ersten Platz unter den Taufzeuginnen ein, was vorher viel weniger konsequent der Fall war.[51]

Der überaus auffällige Eintrag 1562-02-09 ist damit aber noch nicht erklärt. Dass die letzte zuvor eingetragene Anna Buolin (1562-01-25) gerade wieder einmal die «obere Müllerin» gewesen war, genügt als Grund bestimmt nicht. Auch können

---

[49] Nicht wenige Paare mussten nach der Hochzeit nicht neun Monate auf ihr erstes Kind warten, s. DNR S. 43 Anm. 26.

[50] Fortunat Sprecher hat das Taufbuch offenbar nicht konsultiert, sonst hätte er die zwei Fehler seiner Vorlage bei den Taufzeugen des Johannes korrigiert. Er schreibt nämlich (Spr. Guler S. 8f.): «Sine Gőttin waren, gedachter Herr Pfarrherr Eglin, Herr Podestat Andreas Sprecher, Rahtsherr Lienhart Kind, Frauw Elsbeth Gőldin H. Pfarrherren Hußfrauw, und Frauw Ursula Fischerin, Amman Hertli Caspars Hußfrauw». Im Taufbuch aber steht von Pfr. Eglis Hand (1562-11-01b): *Lienhard Kind, Andres Sprecher, Thobias Egle Pfarrer, Elsbet Göldlin, Ammā Herdlins Frouw*. Den Namen seiner Frau hat der Pfarrer bestimmt richtig geschrieben (sie kommt häufig vor), und dass die Frau von Hertli Caspar, Ammann von Putz im Prättigau, den Namen Dorothe trug, wird im Taufbuch von mehreren Pfarrern in den 1560er Jahren insgesamt 20mal bezeugt; der Fehler unterlief Fortunat, weil er Tochter Urschla im Sinne hatte (zu ihr s. MoH 5, S. 17f. und 20), die er noch gekannt haben muss. Das bedeutet aber, dass auch Fortunats Zeugnis von den 18 Monaten vom Taufbuch unabhängig ist.

[51] Hier die Serie «Anna Buolin» von Beginn des Taufbuchs an (|| markiert den Zeitpunkt der Heirat): 1559-06-26 (3/3), 1559-09-03 (3/4), 1559-10-01 (2/2), 1559-12-03a (3/3), 1560-03-17a (1/4), 1560-03-22b (1/3), 1560-04-28 (1/1), 1560-05-10b (1/2), 1560-06-02 (1/4), 1560-07-21 (1/2), 1560-09-15a (3/3), 1561-05-20 (1/3), 1561-06-27b (2/3), 1561-07-20 (2/3), 1561-08-17a (2/3), 1561-08-17b (3/4), 1561-08-31 (2/4), || 1561-09-11 (1/1), «die obere Müllerin»), 1561-09-21b (1/2, wohl ditto, mit ihrem Mann Conrad Müller zusammen, Spezifizierung vergessen), 1561-10-05a (1/1), 1561-10-19a (1/3), 1561-10-19b (1/3), 1561-11-02 (1/3), 1561-11-16 (1/3), 1561-12-07 (1/3), 1561-12-28 (1/2), 1562-01-11 (2/4 hinter Anna Michlin), 1562-01-25 (2/2, «die obere Müllerin»), 1562-02-09 (1/2, «Anna Buolin oder Gulerin, Landämmin»), 1562-02-10 (1/2), 1562-02-13 (1/3), 1562-02-15 (1/3) usw.

wir zwar vermuten, dass Pfr. Egli als Unterländer, der gewohnt war, die verheirateten Frauen im Taufbuch unter dem Namen des Ehemannes zu führen und den Ledigennamen zu unterdrücken, sich gelegentlich darüber ärgerte, dass im altmodischen Davoser Namengebungssystem dieser «Fortschritt» tabu war, weil er die Namenregel (DNR) verdunkelt hätte[52]; tatsächlich unterlief ihm gelegentlich die undavoserische Notierung «Anna Gulerin»[53]. Aber was hätte die Eintragung *Anna Bůlyn oder Gulerÿn Landämm̄ÿn* bewirken können? Deshalb glaube ich, dass ein ganz anderer Grund vorliegt: Wenn man nämlich ein bisschen rechnet, könnte man mit gutem Grund vermuten, dass der Pfarrer vom Landammann soeben eine – noch streng vertrauliche – äusserst frohe Botschaft erhalten hatte …

Wie es Anna Michlin vertrug, dass sich nun die junge Anna Buolin in der Liste der Taufzeugen und Taufzeuginnen (die jeweils ohne Zweifel öffentlich in der Kirche verlesen wurde) schieben konnte, wissen wir nicht. Aber die Sitte war strikt: Der amtierende Landammann wurde immer vor einem allfälligen alt Landammann notiert, überhaupt die Männer mit höherem vor denen mit niedererem Rang, und desgleichen, wie erwähnt, die Frauen. Weil aber Paul Buol die Amtsjahr 1559[54]+60 innehatte und Hans Guler 1561+62, war Anna Buolin von ihrer Heirat Anfang September 1561 bis zum Tod ihres Mannes (1563-03-01) die Frau des amtierenden Landammanns und somit Anna Michlin übergeordnet. Das zeigt sich bei den Taufen 1562-03-18 und 1562-09-06a; 1562-01-11 und 1562-08-16 freilich passte Pfr. Egli nicht auf und notierte die Mutter vor der Tochter.

Aber was sage ich: «Mutter»? Gehen wir zurück zu Anna Michlin! Für Paul Buol werden, wie gesagt, zwei Ehefrauen überliefert: 1. Anna Mosteiner und 2. Anna Lampert. Der Name «Michel», wie ihn Hans Ardüser im Protokoll verwendet hat und den die Pfr. Kleinheinz und Egli im Taufbuch indirekt, nämlich durch die exklusive Erstplazierung der Anna Michlin unter den Taufzeuginnen, vielfach bestätigen, findet sich bisher offenbar in der Literatur noch nirgends. Und wie gesagt: Woher der Stb. Buol seine Angaben hat, weiss ich nicht.

Bei näherer Betrachtung der Zeugnisse finden wir aber, dass die Überlieferung des Namens «Mosteiner» ebenfalls richtig sein muss. Ein früher Taufeintrag

---

[52] Gegen Ende des Jahrhunderts wurde – ganz selten – zur Verdeutlichung der Mannesname dazugesetzt, z.B. vor dem Ledigennamen in 1593-04-22 *Maria Bůlin (Meÿsserin)*, 1597-01-03 *Urschle Schleglin Wildnere*. Aber es gibt auch die umgekehrte Reihenfolge, z.B. 1593-06-25a *Drina Bůlin Meißerin*. Das bewährte sich natürlich nicht, aber es bedeutet, dass die Benennung der verheirateten Frau nach dem Mann im Alltag durchaus üblich gewesen sein muss. Nicht so im Taufbuch. Auch Pfr. Nier kam wieder davon ab. Eindeutig, aber viel zu umständlich, war die Formel 1590-01-06 *F. Catarina vō Salis geborne Schirmere von S. Gallen*, die im 17. Jahrhundert häufiger, aber immer noch vor allem für nicht einheimische Frauen verwendet wurde.

[53] Nämlich 1562-08-16 und 1562-09-06a; an der letzteren Stelle muss es sich zwingend um Anna Buolin, Landammann Gulers Frau, handeln, nämlich weil sie vor Anna Michlin notiert ist.

[54] Für das Amtsjahr 1559 war der L.a. bisher unbekannt. Entscheidend ist der Eintrag 1560-03-22b durch Pfr. Kleinheinz: *Hans Guler alter LandAmmā.*

von Pfr. Egli (1562-03-08) – er hat mir seinerzeit sehr viel Kopfzerbrechen bereitet – bestätigt dies:

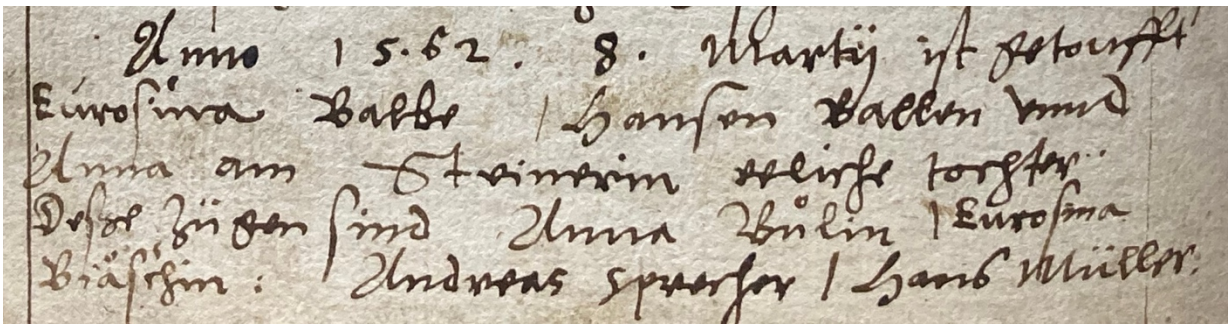

Anno 1562. 8. Martij ist getoufft
Eurosina Balle[55]*, Hansen Ballen unnd*
Anna am Steinerin eeliche tochter.
Deße Zügen sind Anna Bůlin, Eurosina
Biäschin: Andreas Sprecher, Hans Müller.

Der griechisch-lateinische Vorname «Euphrosyna» (er bedeutet «Frohsinn, Freude») kommt auf Davos nicht selten vor, ist aber kaum je in voller Form richtig geschrieben; am häufigsten ist die Rufform *Sina* oder die Pseudovollform *Rosina*. Auch *Anna am Steinerin* ist kein Meisterstück des Pfarrers. Egli hat sich in seinen vier Jahren auf Davos nicht sehr darum bemüht, die einheimischen Namen richtig zu verstehen, und schrieb, was er hörte. Das muss in diesem Fall etwa *Annamschteinerin* gewesen sein.[56]

---

[55] Verschrieben zu *Balbe*, einen Namen «Balb» gibt es aber nicht; und s. den Vatersnamen.

[56] Andernorts schreibt Pfr. Egli: 1561-06-01 *Georgen Steiner*, 1561-10-05a *Christiani am Stein*, 1561-10-26 *Clausen am Steiner*, 1561-12-18 *Gretae AMsteiner* (das *A* nachträglich vorne hinzusetzt), 1562-03-27 *Hans am Steiner*, 1562-03-30 *Josen am Steiner*, 1562-10-25 *Georg am Steiner* (danach hörte er bald mit der Taufbuchführung auf und verursachte so die schlimme Lücke 1563–65, s. MoH 19, S. 32). – Pfr. Kleinheintz vor ihm war näher am Richtigen gewesen: 1559-05-18 *Greta Masteimarÿ*, 1559-10-01 *Anna Masteimarÿ*, 1559-10-15 *Jörÿ Masteimer*, 1559-12-06a *Trinen Masteimarÿ*, 1560-03-10 *Frena Masteimmarÿ*, 1560-03-22a *Cristen Masteim̄er*, 1560-04-15a *Frena Masteim̄arÿ*, 1560-04-15b *Hans Masteimer*, 1560-05-10b *Martÿ Masteim̄er*, 1560-08-18b *Grethen Masteimmarÿ*, 1560-09-15a *Agten Masteinmarÿ*, 1560-09-29c *Jos Masteinmer*, 1561-03-02c *Katrinē Mosteinmarÿ*. – Pfr. Saluz musste den Namen nie ins Buch eintragen. – Pfr. Schlumpf schrieb ganz «modern»: 1565-10-11 *Martin Munsteiner*, 1566-03-10 *Jörÿ Munstejner*, 1566-04-28b *Agta Monsteÿnara*, 1566-04-28c *Jos Monsteÿner*, 1566-06-30 *Barb. Monsteineri*, 1566-07-21a *Barbara Monste.*, 1566-08-18c *Margreth Monsteÿneri*, 1566-09-01b *Hans Monsteÿner*, 1566-09-15a *Maria Monsteÿn.*, 1566-10-13 *Hans Monsteÿner*. Er war von St. Gallen (s. MoH 19, S. 33) und kannte zweifellos den Berg Monstein im St. Galler Rheintal. – Pfr. Jandrea aus dem Engadin (deshalb *Mü-*) schrieb u.a.: 1568-01-04 *Gretta Mustainerin*, 1568-02-23 *Martÿ Müstainer*, 1568-07-11c *Purga Müstainerj*, 1568-08-05 (?) *Annalÿ Müsteinerin*, 1568-08-05b *Marti Müstainer*, 1568-08-24a *Purga Müstaineri*, 1569-01-09 *Hanß Mustainer* etc.; aufschlussreich für die Aussprache ist noch 1570-04-09b: *Barbla Müschtainerj*. — Sogar Pfr. Nier, ein junger Davoser, der aber in Zürich studiert und vorher zweifellos in Chur die Lateinschule besucht, also einen erheblichen Teil seiner Jugend nicht auf Davos verbracht hatte, kannte anfangs die Leute noch

Die Taufzeugen können wir recht genau identifizieren: Andres Sprecher war wohl der Senior, denn der Sohn wurde normalerweise spezifiziert (zur Familie s. DNR S. 43ff.). Hans Müller gibt es damals mehrere, weitaus am wahrscheinlichsten aber ist derjenige «zum See». Seine Eltern waren Conrad Müller und Anna Buolin, die erwähnte *ober Müllerin*, und er zinste im Dorf, unter anderem *ab sÿner bünda bÿ dem gemuretten hus* (Spendb. §4). Von diesem gemauerten Haus, damals auf Davos eine Seltenheit, berichtet auch Fluri Sprecher (Spr. Chron. S. 342): Um 1570 wohnten Hans Müllers Söhne darin, und gebaut hatte es Heintz Niggen(-sohn), Landammann 1452 und 1472. Aufgrund der topographischen Beschreibung im Spendbuch kann es sich nur um das Haus handeln, in dem heute das Heimatmuseum untergebracht ist.[57] Die Taufzeugin Anna Buolin im Taufeintrag der Sina Buolin dürfte somit just die erwähnte «obere Müllerin» gewesen sein. Sina Biäschin schliesslich, die hier – wohl ganz im Sinne des Unterländers Pfr. Egli – als «Namengotte» herangezogen wurde, wie ich das zu nennen pflege, ist eindeutig zu identifizieren: Sie ist die Frau von David Buol, einem jüngeren Sohn von Landammann Paul. Von David und Sina sind acht Kinder noch direkt bezeugt, David starb 1574/75, Sina heiratete danach wieder.

Und nun zum wichtigsten Punkt: Wer ist der Vater der kleinen Sina? Pfr. Egli notiert die Eltern im Genetiv: *Eurosina Balle, Hansen Ballen unnd Anna am Steinerin eeliche tochter*, d.h. «Euphrosina Ballin, des Hansen Ballen und der Anna Mosteinerin eheliche Tochter». Ein Name «Ball» existiert natürlich nicht, wohl aber «Paal» (s. Ddt. Wb. S. 118), nämlich für «Paul». Pfr. Egli sagte als Unterländer «P^{h}aul» und hörte deshalb auf Davos, wo das *p* in diesem Namen (und auch in *Peter*) bis heute nicht aspiriert wird und in der hiesigen Kombination nach einem *n* noch besonders weich ausgesprochen wurde, begreiflicherweise eher ein *b*. Ein «Hansen Paul» aber ist ein Paul, Sohn eines Hans. Solche Namensformeln ohne stabilen Familiennamen und mit vorgestelltem Genetiv des Vaters oder Grossvaters (ich nenne dies «Nameninversion») kommen im Spendbuch ganz häufig vor, vor allem in den Nachträgen, die den Wortlaut originaler Dokumente genauer wiedergeben als die aufgrund von Umfragen erstellte Neuinventarisierung von 1563 im Hauptteil (s. MoH 4, S. 6, 12–14). Wir lesen z.B. im Hauptteil: §46 *Heintziß Hans stuckh* (Stück des Hans Heinz alias Schuoler), §189 *Marcks*

---

nicht und verstand den Namen zuerst ein paarmal falsch: Richtig ist 1573-05-03b *Barbla Masteinerin*, aber 1573-05-10 *Maria Steinerin*, 1573-06-14 *Marttin Stein* und *Anna Steiner* hat er falsch interpretiert. Er verstand aber schnell und schrieb bald nur noch *Mosteiner* bzw. *Mosteinere* (oder *-i*). Im 17. Jahrhundert kommt nochmals eine grosse Vielfalt der Vokalschreibung in der ersten Silbe auf (*Mo-*, *Mu-*, *Ma-*, *Me-*). Diese Silbe war eben konsequent unbetont und der Vokal in seiner Qualität deshalb ganz unbestimmt, fast nur gemurmelt, auch im Dorfnamen: *M^{e}schtein*. Das *n* hingegen steht felsenfest und spricht gar nicht für die etymologische Herleitung von *monasterium*. Ein *r* (s. *Mustèr*, *Müstair*, *Moutier* usw.) wird nicht so einfach zu einem *n*. Und ein Kloster gab's hier nie. Die Erklärung des Namens *Monstein* bleibt ein Rätsel.

[57] Dies habe ich in einem Vortrag anlässlich des Dörflernachmittags vom 2. April 2025 erstmals ausgeführt.

Hanns soll … (Hans, Nachkomme des Mark, alias ?, schuldet …); und in den etwas späteren Nachträgen: §N12 *Fridlis Peters gůt* (Gut des Peter Fridli alias Nadich), §N17 *huß und gůtt das Hitzen Matgis gsin ist* (Haus und Gut, das Mattji [= klein Matthias] Hitz alias Nier gehört hat], §N26 *Risch Flurÿ* (Florian Risch [= Andres] alias ?).

Damit liegt die Lösung offen da: Der Vater der kleinen Sina war Landammann Paul Buol, Sohn des Hans, höchstpersönlich. Die Filiation aus dem Stb. Buol (→ 3., S. 7), dass Pauls Vater Hans geheissen habe, und unsere Demonstration, dass Landammann Hans Buol Pauls Sohn VV war (→ 4., v.a. S. 13), erhalten hier also eine weitere, willkommene Bestätigung. Dass Paul Buol, als er sein wohl letztes – wenn man damals richtig zählte: fünfundzwanzigstes – Kind zeugte, rund 80-jährig gewesen sein müsste, spricht selbstverständlich nicht gegen unsere Interpretation des Taufeintrags; dies ist Männern immer wieder gelungen, jüngst zum Beispiel Antony Quinn, Roberto Cavalli, Al Pacino oder Bernie Ecclestone (es lebe Google und seine KI).

Hingegen müssen wir uns fragen, warum Pfr. Egli den Namen so kryptisch eingetragen hat. Hat ihn ihm der alte Patriarch so diktiert? Verschiedene Indizien sprechen dafür, dass Paul diese Taufe nicht an die grosse Glocke gehängt sehen wollte: Die Taufzeugengruppe war sehr klein, drei der vier waren enge Verwandte (die «obere Müllerin» war wohl eine etwas jüngere Schwester Pauls), und Andris Sprecher war als langjähriger Statthalter des Landammanns ein ganz enger Vertrauter. Er hat wohl auch die Taufe in der kleinen Kirche St. Joder im Dorf organisiert: Dort wohnten nicht nur die Müller, sondern auch die Sprecher und – angesichts der Taufzeugen für ihre Kinder – in jenen Jahren auch David Buol und Sina Biäschin. Von der kleinen Sina Buolin hören wir später nie mehr etwas, sie ist wohl kurz nach der Taufe gestorben.

Der Name «Anna Mosteinerin» ist ausserordentlich selten in den ersten 14 Jahren des Taufbuchs. Vor dem genannten «kryptischen» Taufeintrag der Tochter Sina (1562-03-08) durch Pfr. Egli kommt er ein einziges Mal vor (1559-10-01), von Pfr. Kleinheinz wenige Monate nach Eröffnung des Taufbuchs und seinem Amtsantritt notiert, danach erscheint der Name erst 1573 bei Pfr. Nier wieder, für eine andere Frau. Ein paar Wochen vor dem Eintrag «Anna Mosteinerin» (1559-10-01) hatte Pfr. Kleinheinz schon einmal Anna Michlin geschrieben (1559-07-12), vierzehn Tage nachher wieder (1559-10-15), danach immer; ebenso Pfr. Egli ausser eben in dem Taufeintrag der Tochter Sina. «Mosteinerin» war somit die ungewöhnliche Namensform für Pauls Frau, «Michlin» hingegen die normale. Just jener singuläre frühe Taufeintrag von 1559-10-01 mit «Anna Mosteinerin» aber – er galt einer Tochter von Hans Kind und Drina Lampertin in der Lengmatta (s. Spendb. §172) – enthält als Taufzeugen nicht nur Anna Mosteinerin, sondern, als zweite Frau, Anna Buolin. Damit dürfte die junge Anna bei einem ihrer ersten Einsätze als Taufgotte gemeint sein, von ihrer Mutter begleitet. Für diese Sitte, die auch bei Vätern und ihren Söhnen zu beobachten ist und vor allem in den

einflussreichen Familien zelebriert wurde, habe ich schon zahlreiche Beispiele gefunden, und es werden laufend mehr. Die junge Anna wäre da 14- oder 15jährig gewesen und damit ein erwachsenes Kirchenmitglied und heiratsfähig (s. MoH 6, S. 8f.).

Freilich gibt es kurz vorher bereits einen sehr wahrscheinlichen Taufzeugeneinsatz der jungen Anna, und da wurde sie von ihrem Vater begleitet (1559-09-03):

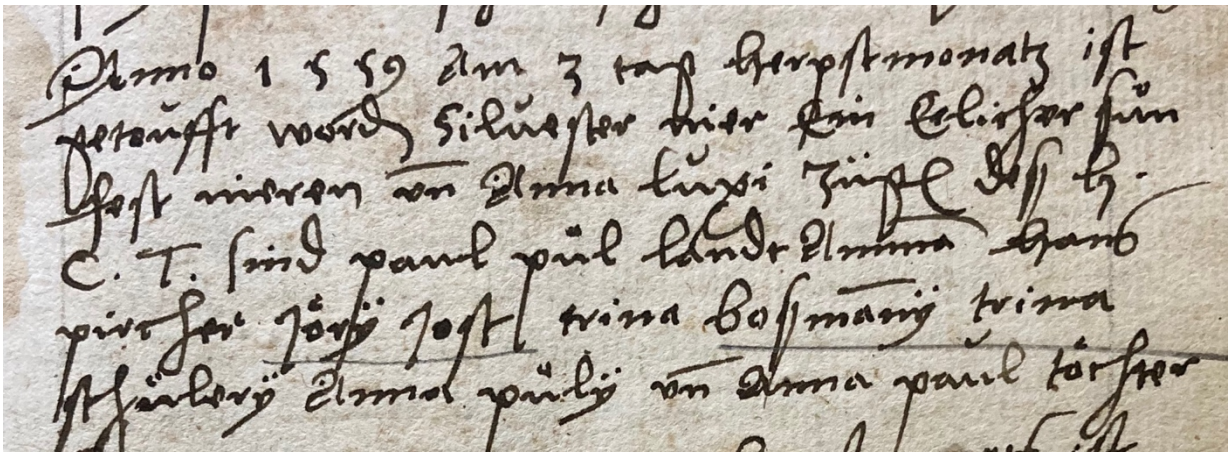

Anno 1559 Am 3 tag Herpstmonatz ist
getaufft word$_{en}$ Siluester nier Ein Eelicher sun
Fest nieren un̄ Anna luxi züg$_{en}$ deß H.
C. T. [= heiligen christlichen Taufs] sind paul půl landtAmmā Hans
pircher Jǒrÿ Jost trina boßmānÿ trina
schůlerÿ Anna půlÿ un̄ Anna paul tǒchter

Getauft wurde also ein Silvester Nier, Sohn des Festli Nier (alias Pfiffer), und der Anna Luxin, und die Taufzeugen waren Landammann Paul Buol, Hans Bircher, Jöri Jost, Drina Portmännin (wohl Kopierfehler), Drina Schuolerin, Anna Buolin und Anna Pauls Tochter. Die letztplazierte Anna, die nicht noch einmal Anna Buolin genannt werden konnte, ist fast sicher die 14- oder 15jährige Tochter des anwesenden Landammanns (die vorhergehende war wohl entweder die obere Müllerin oder die Frau von Lucas Guler).

Wir wissen nun, dass Paul Buols Frau meist Anna Michlin und ausnahmsweise auch Anna Mosteinerin genannt wurde. Der Name Monsteiner ist in jener Zeit – vor allem im Unterschnitt – häufig (s. die Belege → Anm. 56). Man sieht jedoch bei der Analyse der Familien im Taufbuch, dass er ausserhalb des Dörfleins Monstein auf Auswanderer aus ganz verschiedenen Familien angewandt wurde. Das macht es auch verständlich, dass der Name in Monstein selbst möglichst vermieden wurde. Dies will ich hier nicht weiter ausführen, wir können daraus aber wieder ablesen, wie instabil auf Davos die Familiennamen um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch waren.

Ein Punkt ist hier aber noch zu betonen: Anna Mosteinerin Michlin kann nicht die 1. Frau von Paul Buol gewesen sein, jedenfalls nicht gefolgt von einer 2. Frau Anna Lampertin, die mit ihm noch viele Kinder hatte, wie dies im Stb. Buol dar-

gestellt wird (Taf. 2), wo nur Hans sowie eine Elsbeth und eine Fida als Kinder der Anna Mosteinerin markiert sind (Stb. Buol 2/72–74). Wenn überhaupt eine Anna Lampertin, Ehefrau und Mutter von Kindern des Paul, existiert hat, müsste umgekehrt sie die frühere gewesen sein. Nicht einmal eine späte, kinderlose Ehe des Paul mit einer Anna Lampertin ist wahrscheinlich zu machen. Anna Mosteinerin Michlin verschwindet zwar nach 1562-09-06a (→ Anm. 45 und 53) abrupt aus dem Taufbuch, so dass wir annehmen müssen, dass sie krank geworden und bald nach dem oben besprochenen Gerichtsurteil von 28. Juni 1563 gestorben ist, aber Fortunat Sprecher schreibt über die Tochter Anna Buolin, die im Frühjahr 1563 ihren Ehemann Hans Guler verlor (Spr. Guler S. 9; s. schon MoH 9, S. 41):

> Die hinderlaßne Wittfrauw hat sich mit ihrem jungen Sohn widerumb zu ihrem Herren Vatter uf Pauls Boden begeben, und ihme Huß ghalten biß an sin end, da er in Gott seliglich entschlaffen Anno 1567. am Heiligen Pfinstag, im 86. jahr sines alters.

Da hat eine weitere Ehefrau des Paul für seine vier letzten Lebensjahre schlicht keinen Platz. Und über zu wenig Nachkommen musste er sich ja – anders als sein Kollege Hans Guler – keine Sorgen machen.

Um die Frage der Ehefrauen Paul Buols zu klären, müssen wir somit noch das folgende, wohlbekannte Zeugnis berücksichtigen. Es stammt von Fortunat Sprecher, der Johannes Guler jun. sehr gut gekannt hat und viel mit ihm gesprochen haben muss. Er schreibt über dessen Mutter Anna Buolin ausdrücklich (Spr. Guler S. 8):

> Und wyl der alt Landamman Hanß gesechen, daß sin Sohn Hanß (so Frauw Violand von Castelmur zur Ehe gehabt) ohne Lybserben gstorben, und der ander, Peter, ein gute zyt schon by siner Hußfrauw gewohnet, und auch keine erzůget: hat er also wol betaget ein achtzechen jåhrige, ehrliche, zůchtige, verstendige, hůbsche Jungfrauw zu der H. Ehe genommen, welche war Jungfr. Anna, obgenantes Herren Landamman Paul Bůlen, und Frauw Anna Lampartin, eheliche Tochter; sy hat nůn Brůder, und vier Schwestern gehabt, so alle erwachsen, und verheyratet: da dann GOtt der HErr sin heiligen Segen geben, und sy beyde Ehelůth mit einem schônen jungen Sohn, den letsten Octobris Anno 1562. begaabet, welcher von dem Herren Tobias Eglin von Frauwenveld, dazumal Pfarrherren uf Davos, volgenden Tags in der Haubtkirchen getaufft, und Hanß genant worden; dessen leben ich allhie beschrybe.

Von hier hat man zweifellos bisher die Angabe bezogen, eine Frau des Paul Buol, und zwar die zweite und letzte, habe Anna Lampertin geheissen. Das kann aber nur zum Teil richtig sein: Pauls letzte Ehefrau war sie nicht, diese Rolle gebührt

Anna Mosteinerin Michlin.[58] Irgendwann zwischen 1544 und 1559 muss Anna Lampertin gestorben sein und Paul Buol sich wieder verheiratet haben.

7. Nun sind die aufwendigsten Punkte besprochen, und wir können uns an die Hauptaufgabe machen, nämlich zu versuchen, die 9 Söhne und 5 Töchter Paul Buols, die geheiratet haben, zu benennen und in die richtige Reihenfolge zu bringen. Obschon der Stb. Buol, wie wir schon mehrfach gesehen haben, in vielem fehlerhaft und die dort zu findenden Angaben auch leider kaum je nachvollziehbar sind, benutzen wir ihn hier aus praktischen Gründen als Grundlage.[59]

Beginnen wir mit den Töchtern:

Eine **Elsa** Buolin ist im Taufbuch gut bezeugt. Wie schon oben (⟶ 3.) kurz erwähnt, war sie mit einem Hans Michel alias Aggelen verheiratet. Zwei Kinder des Paares sind noch bezeugt: Michel VV? 1559-06-24[60] und Anna MM? 1562-09-21. Elsa ist zudem sechsmal als Taufzeugin belegt, immer in prominenter Stellung unter den Taufzeuginnen: 1565-09-09b (1/5, mit ihrem Mann), 1566-12-08 (1/7), 1570-08-17b (1/4), 1572-10-05a (2/3), 1573-02-01 (1/4, mit ihrem Mann), 1573-03-15 (1/3). Danach ist sie wohl bald gestorben. Ein Sohn Paul MV ist nicht bezeugt. Elsas Mann muss schon Kinder aus erster Ehe gehabt haben; über seinen Sohn Hans V (Elsas Stiefsohn), der später Anneli Beuschigin heiratete, war Hans sen. der Urgrossvater MVV von Pfr. Johannes Müller (s. DNR S. 30, 33, 39).

Von einer **Fida** Buolin im 16. Jahrhundert habe ich dagegen keine Spur gefunden. Worauf der Herausgeber des Stb. Buol sich für sie stützt, weiss ich nicht.

Eine **Barbara** Buolin ist Taufz. 1561-06-27a (3/3), 1561-07-06 (1/2), 1561-08-29 (2/3), 1561-10-26 (1/2), 1562-07-05a (2/3), 1562-08-09 (1/1). Zu einer allfälligen Heirat und Kindern, aus denen ihre Abstammung sicherer abgelesen werden könnte, habe

---

[58] Dass die Lampert auch Michel genannt wurden oder gar aus Monstein waren, dafür gibt es nicht den geringsten Hinweis, wir können deshalb auch nicht postulieren, dass diese beiden Frauen ein und dieselbe waren.

[59] Pauls Kinder werden in folgender Reihenfolge aufgezählt (Taf. 2/72ff.): Von der 1. Frau: 72. **Hans** (Churwalden, verh. mit Euphrosyna Beeli), 73. **Elsbeth**, 74. **Fida**; von der 2. Frau: 75. **Paul** (Säckelm. und Präfektrichter von Chur), 76. **Barbara** (verh. m. Gaudenz Jecklin), 78. **Ulrich** (Ammann in Schanfigg, 1561 Pod. zu Tirano, 1566 B.l.a., verh. m. Ursula Schmid), 79. **Caspar** (verh. m. Drina Hosang, s. Taf. 6: zu Maladers und Davos), 81. **Meinrad** (1601 B.l.a., s. Taf. 7: verh. m. 1. Elisabeth v. Porta, 2. Maria Bircher, 3. Dorothea Müller), 82. **David** (verh. m. Euphrosyna Biäsch, s. Taf. 8), 83. **Anna** (verh. m. 1. Hans Guler, 2. Jacob v. Ott, 3. Johann Enderlin), 84. **Maria** ?–1599 (verh. m. Fortunat Sprecher, gest. 1599), 85. **Abraham** ?–1580 (verh. m. Katharina Bordmann, s. Taf. 9: Eherichter), 86. **Salomon** 1549–1624 (Oberstlt., Ritter, verh. m. Verena Andres, s. Taf. 10: Eherichter, Säckelmeister usw.), 87. **Lorenz** (Fähnrich, verh. m. Dorothea Wildener), 88. **Katharina** (verh. m. 1. Johann v. Porta, 2. Caspar Beeli), 89. **Herkules**.

[60] Sohn Michel (oder wohl eher ein weiterer Michel aus der Taufbuchlücke 1570–72), erstmals Taufzeuge 1587-06-25a/c, dann bald mit Elsa Schleglin (get. 1572-03-20) verheiratet und in den Brüchen wohnhaft, bildete 1607 zusammen mit Caspar Andres die Delegation von Davos ans erste Strafgericht in Chur (s. Anh. Aufr. S. 32: «Michel Ackala»).

ich nichts gefunden. Nach der Lücke 1563–65 bleibt sie verschwunden. Entweder ist sie bald gestorben oder weggezogen, eher ersteres (s. → Anm. 61).

Über die Tochter **Anna**, geb. ca. 1544 und ab September 1561 die Frau und bald darauf Witwe von Landammann Hans Guler, haben wir oben (→ 6.) ausführlich gehandelt.

Eine **Maria**, die mit Fortunat Sprecher d.Ä., einem Bruder von Ritter Fluri, verheiratet gewesen sein soll, habe ich ebenfalls vergeblich gesucht. Woher die Herausgeber des Stb. Buol (2/84) und des Stb. Spr. (S. 25f.) diese Ehe kennen, sagen sie nicht. Fortunat Sprecher d.J. berichtet weder in Spr. Aut. (S. 326) noch in Spr. Gen. (S. 13) davon; hingegen nennt er zwei uneheliche Töchter des älteren Fortunat (s. DNR v.a. S. 45). Die einzige einigermassen sichere Spur der Maria, die ich bisher gefunden habe, ist 1568-02-26b ihre Spiegelung als VS in einer Tochter von David: *Maria Magdalena*. Sie müsste dann noch gelebt haben.

Im Stb. Buol fehlt die Tochter **Merita**. Diese ist bei ihrem Bruder Meinrad 1567-10-10 als VS gespiegelt[61] und zweimal als Taufzeugin belegt: 1571-04-01a und 1571-11-07a. Allerdings scheint sie unverheiratet gewesen zu sein.

Gut belegt ist hingegen wieder **Drina** (Katharina), verheiratet mit Hans Biäsch (der 1591 vom Blitz erschlagen wurde, s. MoH 8, S. 22f. und 30). Von dem Paar sind von 1565-12-02 bis 1581-04-26 die folgenden acht Kinder bezeugt: Anna MM, Conrad VB, Greta (VM), Drina M, Maria VS, Hans (VV+V) (der spätere Pfarrer), Dorothe VS und Urschli VS. Erste Kinder müssen schon in der Lücke 1563–65 geboren worden sein, nämlich ein erster Hans, ein Paul MV und eine erste Greta. Leider ist also just Paul, mit dem beweiskräftigsten Namen, nicht bezeugt, der Junge muss (nach der Geburt des Hans 1575-02-19) gestorben sein und konnte nicht mehr ersetzt werden. Die Biäsch hatten ihren Wohnsitz damals auf Bolgen (Spr. Chron. S. 342).

Im Stb. Buol nicht aufgeführt ist **Urschla** Buolin. Wir brauchen sie, wenn wir auf fünf verheiratete Töchter kommen wollen! Sie war die Frau von David Müller, und die beiden haben tatsächlich einen Sohn Paul MV. Ihre bezeugten Kinder (von 1560-06-24 bis 1578-05-11b) sind: Hans VV, Paul MV, Ulrich VB, Barbla VM, Conrad VB, David (V); vor Ulrich muss in der Lücke 1563–65 noch ein erster David gewesen sein. Vater David war, wie man schon an den Söhnen ablesen kann, der Bruder eines Ulrich und eines Conrad Müller. Alle drei sind Söhne von Hans Müller zum See (Spendb. §4), dessen Eltern, Conrad und Anna Buolin, die «ober Müllerin», wir oben (→ 6.) kennengelernt haben. Urschla wurde bei Meinrad 1568-12-17a als VS gespiegelt, gleich nach Merita.

---

[61] Die älteren Schwestern des Meinrad waren in seinen Töchtern schon abgedeckt: Eine Elsa muss als M existiert haben und war offenbar noch 1605-07-17 am Leben, als sie bei Meinrads Tochter Lucia gespiegelt wurde; der Fida ist nicht zu trauen; Töchter namens Anna und Maria müssen als VM und M ohnehin existiert haben; Barbara war, wie gesagt, wohl schon 1565 nicht mehr am Leben;

Und schliesslich ist die kleine Euphrosyna (**Sina**), die wir oben (→ 6.) identifiziert haben, ebenfalls neu; sie scheint nicht überlebt zu haben.

Dies sind neun Töchter, vier davon (Elsa, Anna, Drina und Urschla) waren mit Sicherheit verheiratet, und zwar schon zu ihres Vaters Lebzeiten. Welches die fünfte war, ist schwer zu sagen. Elsa spiegelt Pauls Mutter (→ 3.), die laut Stb. Buol eine Aggelen ab Clavadel war; da sie 1562-09-21 ihr wohl letztes Kind gebar, war sie bestimmt nicht eine Elsa I von Anfang Jahrhundert, sondern wohl auch aus der zweiten Ehe des Paul. Ob überhaupt eine der Töchter noch der Mutter der ersten Frau des Paul und welche der Mutter der zweiten Frau nachbenannt ist, können wir kaum mehr herausfinden. Anna trägt den Namen der zweiten Frau (Anna Mosteinerin Michlin) und war angesichts ihres Geburtsjahrs 1544 wohl auch nicht die erste Anna. Von Merita können wir angesichts der VS-Spiegelungen bei Meinrad die Aussage machen, dass sie älter als Urschla war. Eine Spiegelung von Drina ist bei Meinrad nicht bezeugt (auf Merita und Urschla folgt 1570-06-20 eine Cleophe, wohl MS), diese Schwierigkeit lässt sich aber so lösen, dass wir Tochter Drina in die Taufbuchlücke 1563–65 setzen und annehmen, dass die Namengeberin die nächstältere Schwester von Merita war. Und vor Drina gehört noch Maria, die wie gesagt bei David gespiegelt ist, vor der postum geborenen Drina (1575-03-27). Die wahrscheinlichste Abfolge ist somit am Ende der Reihe **Maria**–**Drina**–**Merita**–**Urschla**–**Sina**, hingegen verzichte ich für die anderen Töchter (**Elsa**, **Fida**?, **Anna** 1544, **Barbla**) darauf, sie in eine Reihenfolge zu bringen und in die Reihe der anderen einzufügen. Auch absolute Jahrzahlen zu geben lohnt sich bei diesen grossen Unsicherheiten nicht.

8. Nun zu den Söhnen! Wenn der Stb. Buol recht hat, dass Landammann Pauls Vater Hans geheissen hatte, so ist der bereits 1560 als «ein wol betagter mann» gestorbene alt Landammann **Hans Buol** zu Prafagan Pauls erster Sohn (→ 3ff.). Er stammte zweifellos – und vielleicht als einziges Kind – aus erster Ehe und könnte sogar der allererste Sohn gewesen sein, geboren bald nach 1500. Er hatte einen Sohn Paul, der 1560 längst erwachsen und in Chur eingebürgert war.

Dieses wichtige Kriterium eines Sohnes Paul VV ist bei allen verheirateten Söhnen des Landammanns Paul zu erwarten (s. schon MoH 6, S. 4–7). Wir finden es erfüllt bei folgenden im Stb. Buol aufgeführten Söhnen: **Meinrad** (Paul I? 1555), **David** (Paul I kurz vor 1559, II 1572), **Abraham** (Paul I 1562, II Lücke 1563–65, III 1568, s. MoH 3, S. 4), **Salomon** (Paul 1584), **Lorenz** (Paul I Lücke 1570–72, II 1579), **Caspar** (Paul 1595).[62]

[62] Auch Ulrich in Maladers muss einen Sohn Paul gehabt haben (s. → Anm. 13). Vermutlich ist dies der Vater eines auf Davos 1579-07-30 getauften unehelichen Kindes (ein kleiner Paul, also wohl sein dritter Sohn); zur Mutter, die noch weitere uneheliche Kinder hatte, s. DNR S. 45 Anm. 29 (der Kindsvater ist wohl eher Stb. Buol 2/115 als 2/108, wie ich dort vermutet hatte).

Als achten Sohn können wir **Paul** V dazurechnen. Er ist offenbar kinderlos geblieben und schon etwa 1586 gestorben[63], nachdem er eine grössere Spende getätigt hatte (Spendb. §N26). Wohinein in die Reihe er gehört, ist zwar nicht sicher, da er ja auch ein Paul II oder III gewesen sein kann, sein «normaler» Ort wäre aber die dritte Stelle, und dahin wollen wir ihn – mit dem nötigen Vorbehalt – setzen.

Da die Heiraten der Söhne damals mehr oder weniger dem Alter folgte, können wir aus den oben gegebenen Geburtsdaten der Enkel Paul I, die ja alle VV, d.h. die erstgeborenen Söhne waren (und allerdings manchmal wiederholt werden mussten), die Altersfolge der Väter recht sicher feststellen[64]: Hans–Meinrad–David–Abraham–Lorenz–Salomon–Caspar, wobei statt David–Abraham ebensogut auch Abraham–David richtig sein kann. Die letzten drei dieser sieben Söhne Landammann Pauls haben erst nach dessen Tod (1567) geheiratet. Und Paul setzen wir, wie gesagt, mit Vorbehalt an die dritte Stelle.

Ein weiteres hilfreiches Ordnungskriterium der DNR bieten die nach den Brüdern bzw. Schwestern von Vater und Mutter benannten Kinder, wobei dies (1) nur in ziemlich kinderreichen Familien eine Rolle spielen kann, (2) die Spiegelungen nach den VB und VS deutlich häufiger als diejenigen nach den MB und MS sind, weil die Geschwister väterlicherseits zuerst an der Reihe waren, und (3) im Prinzip nur die noch lebenden Öhi und Bäsi berücksichtigt wurden. Abweichungen von diesem letzteren Prinzip sind selten. Eine solche ist Abraham Buol 1583-08-29, Sohn des Meinrad. VB Abraham ist nämlich Anfang 1580 gestorben (s. MoH 3, S. 3f.), verschiedene jüngere Brüder waren aber noch am Leben: Lorenz starb 1585, Salomon hatte sich wohl gerade verheiratet und lebte bis 1624, und Caspar war zwar vielleicht gerade noch unverheiratet, hatte aber nach 1595 drei Kinder. Ferner wäre auch David (gest. 1574/75), wenn er denn älter als Abraham war (s. oben), als gestorbener Bruder noch vor diesem an der Reihe gewesen. Welche innerfamiliären Dynamiken Meinrad 1583-08-29 bewogen haben, entgegen der Tradition für seinen mindestens elften und, wie sich herausstellen sollte, letzten Sohn den Namen Abraham zu wählen, und was Pfr. Nier, der Hüter des Taufbuchs, dazu meinte, wissen wir nicht.

Jedenfalls können wir wie oben bei den Enkelinnen auch bei den Enkeln Landammann Pauls diverse solche Spiegelungen beobachten und nutzen: Die wichtigsten sind die VB-Spiegelungen von Meinrad, nämlich 1574-02-11 bei Abraham, 1574-03-01 bei David (wieder liegen die beiden sehr nahe beieinander) und 1598-03-14

[63] Die Tatsache, dass Pfr. Nier für den jungen Paul Buol 1555 als Taufzeugen 1578-05-25 «Paul Buol Junior» eingetragen hat (dieser muss damals gerade etwa geheiratet haben), zeigt, dass damals auch ein «Senior» existiert haben muss. Dies kann nur unser Paul de L.a. Paul gewesen sein. Dieser ist denn auch 1577-07-14a, 1577-10-20b, 1578-03-23, 1578-10-05, 1578-11-02, 1582-01-28a, 1582-06-24, 1584-03-19, 1585-04-22, 1585-05-03, 1586-01-09b/c als «Paul Buol» ohne Spezifikation weiter bezeugt, muss danach aber bald gestorben sein.

[64] Das ist im Stb. Buol nicht beachtet worden.

bei Caspar. Da sie bei allen drei Brüdern die ersten VB-Spiegelungen sind, bedeutet dies, dass spätestens von 1574 an Meinrad der älteste für die VB-Spiegelungen relevante Bruder war (Hans war 1560 gestorben, und Paul jun. spielte wegen der Priorität von VV keine Rolle). Damit können aber Ulrich und Caspar, die 1574 beide noch am Leben waren, nicht älter als Meinrad sein (s. schon MoH 3, S. 5); Caspar muss ja ohnehin einer der jüngsten gewesen sein.

Nicht wenige Söhne des Paul wurden Landammann: Hans bereits 1534 zum erstenmal (⟶ 3.), Ulrich 1566 (und nie wieder, ⟶ 2.), Meinrad 1572 zum erstenmal, Abraham wäre wohl bald an der Reihe gewesen, starb aber eben 1580, und Salomon schaffte es schliesslich 1604+05. Das entspricht ziemlich gut ihrer Altersfolge. Meinrad wurde zwar von Ulrich – noch unter den Augen des alten Vaters – überholt, hatte aber schon 1563 das ehrenvolle Amt des Bannermeisters auf Lebenszeit erlangt und profitierte schliesslich am meisten von der Verdrängung Ulrichs aus Davos (s. dazu ⟶ 2.): Er wurde insgesamt acht Jahre lang Landammann.

Diese Abfolge können wir nun – unter Anfügung des letzten Sohnes Hercules[65] – ziemlich sicher folgendermassen rekonstruieren: **Hans, Meinrad, Paul?, Ulrich, David, Abraham, Lorenz, Salomon, Caspar, Hercules.** Dies sind freilich erst zehn Söhne, verheiratet waren davon acht (bei Paul und Hercules gibt es keinerlei Hinweise, dass sie es waren), und zu ihres Vaters Lebzeiten verheiratet waren sogar nur sechs.

Drei weitere Söhne werden wir beim besten Willen nicht finden. So müssen wir spätestens hier – mit Fortunat Sprecher (⟶ Anm. 10), aber gegen Hans Ardüser jun. – das Kriterium, dass die gesuchten neun Söhne «schon zu Lebzeiten ihres Vaters» verheiratet gewesen sein müssen, fallenlassen. Einen zusätzlichen Sohn aber finden wir leicht: Es handelt sich ohne jeden Zweifel um **Thomas**, verheiratet mit einer Maria Meisserin und wohnhaft auf dem Hitzenboden (Spendb. §78, §79 und §174).[66] Von dem Paar sind von 1559-07-12 bis 1575-02-13b fünf Kinder bezeugt: Hans, Meinrad, Elsa I, Jacob und Elsa II. Drei davon sind höchst aussagekräftig, nämlich Hans VB (VB Hans starb erst im März danach), Meinrad VB und Elsa VS[67]. Wir sehen nun, dass Meinrad schon von 1560 an der für die VB-Spiege-

[65] Auf diesen gibt es im Taufbuch keinen Hinweis, zweifellos ist er noch vor 1559 zur Welt gekommen und bald gestorben (ein nach Anfang März 1560 geborener Sohn wäre ja Hans II VV getauft worden). Woher auch immer der Hg. des Stb. Buol die Angabe dieses Namens hat – als spätes Ereignis in Pauls Familiengeschichte und der Eröffnung des ersten erhaltenen Taufbuchs hat sie gute Chancen, in der Erinnerung der vielen Nachkommen und dann z.B. in einem Familienarchiv richtig überliefert worden zu sein.

[66] Der Stb. Buol hat diesen willkürlich ganz woandershin gesetzt (Taf. 11/20), offensichtlich ohne die Möglichkeit zu berücksichtigen, dass Kinder des Thomas vor 1559 geboren sein können, und ohne die Spiegelung Meinrad zu beachten. Die DNR war dem Bearbeiter noch unbekannt.

[67] Oben ⟶ 7. haben wir gesehen, dass die namengebende VS bald nach 1573 gestorben sein dürfte, nun wissen wir, dass sie noch bis mindestens 1575 lebte.

lungen relevante älteste Bruder war und dass Elsa (falls sie hier nicht MM spiegelt) die älteste Schwester war. Dass viele für die DNR wichtige Kinder des Thomas vor dem Rathausbrand geboren worden sein müssen, nämlich mindestens Paul VV, ein erster Jacob MV, Thomas V, Anna VM, NN MM und Maria M, legt es nahe, Thomas noch vor David einzureihen. Die Reihe von Pauls Söhnen präsentiert sich damit definitiv wie folgt:

Hans–Meinrad–Paul–Ulrich–Thomas–David–Abraham–Lorenz–Salomon–Caspar–Hercules.

Die acht oder neun Töchter und elf Söhne, die wir hier versammelt haben, ergeben zwar noch nicht die insgesamt 25 Kinder Pauls, von denen Hans Ardüser schreibt (⟶ 1.), aber die restlichen sind leicht zu erklären: Es muss sich um Kinder handeln, die bald nach der Taufe oder maximal nach ein paar Jahren verstorben sind und deren Namen dann bei der nächsten Gelegenheit wieder vergeben worden sind. Damit dass (zusammen mit Sina und Hercules, und evt. auch Fida) mehr als 75% der Kinder Paul Buols das Erwachsenenalter erreicht haben (falls die Zahl 25 bei Hans Ardüser d.J. richtig ist), dürfte seine Familie in jener Zeit weitherum eine grosse Ausnahme gewesen sein.

9. Und jetzt kommt das Interessantest: Wir unternehmen nämlich noch einen Blick in die «Prähistorie» dieser Familie, so weit es die DNR auf der Grundlage der vorhandenen Dokumentation erlaubt.

Wir müssen die Kinder ja noch den mindestens zwei Müttern zuteilen: Anna Lampertin (Mutter der Anna 1544) und Anna Michlin alias Mosteinerin, der letzten Frau des Paul. Hierfür ist interessanterweise der letzte Sohn **Hercules** besonders wichtig: Wir haben eingangs gehört (⟶ 1f.), dass ein entfernter Vorfahre 1499 ein Banner erobert und vorher (d.h. wohl: bis dahin) Bannerherr gewesen sein soll und wohl im gleichen Krieg noch ums Leben gekommen sein dürfte. Falls Paul tatsächlich 1481 geboren ist und sein Vater Hans hiess, müsste ein Grossvater Hercules im Jahre 1499 mindestens 55jährig gewesen sein. In diesem Alter in der Schlacht das eigene Banner zu hüten und ein von den Truppen erobertes fremdes Banner aus der Schlacht zu tragen, scheint keineswegs unmöglich.

Jedenfalls werden wir Hercules angesichts dieser Zeugnisse ohne Zögern als ersten Tertiärnamen (s. DNR S. 23), also **VVV**, interpretieren.[68] Das bedeutet aber weiter, dass die Namen davor Sekundärnamen sind, also die noch lebenden Brüder zuletzt der Mutter (MB) und vorher des Vaters (VB) spiegeln, und zwar bis zum letzten noch lebenden MB. Auch die Spiegelung von Mutters Vater (MV) gehört in diesen Zeitabschnitt, wobei vor allem dieser, ein Primärname, durch Repetition, falls sein Träger früh verstorben sein sollte, «gewandert» sein kann. Vor der Heirat mit dieser letzten Frau liegt der Abschnitt von der Heirat bis zum

[68] Paul selber wäre somit umgekehrt «Hertlis Hansen Paal» und war wohl dem Vater seiner Mutter nachbenannt, also MV.

Tod der zweitletzten. Falls sie die erste war, hat mit dieser Heirat das Spiel der DNR begonnen: VV, MV, V, VB1–x, MB1–y, freilich können wir in diesem Fall ohne die vollständige Dokumentation, wie sie nur ein Taufbuch bieten könnte, nie mit Sicherheit sagen, dass schon alle Namen zum Zuge kommen gekommen sind. Falls diese zweitletzte Frau nicht die erste war, so hatte sie (bei den Söhnen) nur das «Primärrecht», den Namen ihres Vaters (MV) einzubringen. Und auch da noch, und dies galt während des ganzen Lebens des Familienvaters, hatten bei Versterben der betreffenden Namensträger die Namen von dessen Vater (VV) und sein eigener (V) Priorität.

Wir müssen nun also herausfinden, wo die Grenzen zwischen den Zeitabschnitten der Ehefrauen lagen, und welches die (evt. gewanderten) Primärnamen sind. In der vorliegenden Familie helfen uns dabei die vielen recht exklusiven Namen.[69]

Hans 1500± VV werden wir ohne Zögern der ersten Ehefrau zuordnen. Falls Paul mit dieser Frau weitere Kinder hatte, so müssen wir sie vor allem unter den älteren Töchtern vermuten. Einige – viele können es angesichts des überlieferten Totals von 25 Kindern nicht gewesen sein – dürften hingegen früh verstorben und später ersetzt worden sein. Sogar Elsa, die den ersten zu erwartenden Namen trägt (VM), gebar 1562 ihr letztes Kind und stammte deshalb kaum aus den ersten Jahren des Jahrhunderts, war also eine Elsa II. Wie die erste Frau Paul Buols hiess, wusste später niemand mehr, ja die Chronisten (Fluri Sprecher 1573 und Hans Ardüser d.J. 1598) verzichteten bei Hans sogar auf die Vatersangabe, weil sie nicht sicher waren.

10. Als nächstes gehen wir in der Zeitspanne der letzten Frau, Anna Mosteinerin Michlin, weiter zurück. Von welchem Kind an ist sie «zuständig»? Um dies zu bestimmen, müssen wir zuerst die Familie identifizieren, die sowohl Mosteiner als auch Michel genannt wurde, und dann hoffen, dass die Vornamen vor Hercules dort vorkommen, damit sie über die Anna als MB-Spiegelungen in die Familie Buol hereingeraten konnten. Diese Hoffnung erfüllt sich «schöner nützti nüüt», wie wir zu sagen pflegen: Ein **Lorentz Michel** ist mit seiner Frau Agatha Heldin gerade noch als Vater seines wohl letzten Kindes im Taufbuch verzeichnet (1561-01-19), und im Spendbuch kommt er in Monstein prominent vor: In §185 zum Beispiel zinst er ab einem Grundstück namens *Ottichi* ob der Strasse:

> §185: *lorentz michel sol dritzechen schilig und zwen pfenig ab sÿnem gůtt in mostain, gennantt das ottÿchÿ, stost uffwertt an die allmein, ab wertt an die gassen, in wertt an claus michels gůtt, uß wertt an joder michels gůt, vald uff mittvasten.*

[69] Solche kommen meist als MV-, MM- und M-Spiegelungen in eine Familie herein und bleiben wegen ihrer zu Beginn hohen Priorität meist sehr stabil in der Familie haften.

Heute lautet der Flurname *Ottochi* (L-M S 111) und bezeichnet den äussersten Teil der Ägerta oberhalb des Hauses zur Post mit dem Dorfladen, damals aber schlossen gegen aussen noch Güter an, das *Ottichi* lag also weiter dorfeinwärts.

Auch die Nachbarn sind aus dem Taufbuch wohlbekannt: Claus Michel ist mit Urschla Hitzin verheiratet. Sie heisst immer gleich, er aber verschieden: Pfr. Egli schreibt (Genetiv) *Clausen am Steiner* 1561-10-26 (s. ⟶ Anm. 56), also Mosteiner, Pfr. Schlumpf und Pfr. Jandrea aber schreiben bei den drei übrigen bezeugten Kindern *Claus Michel*, und Pfr. Kleinheintz hatte (1561-02-09) zweifellos denselben Claus als Taufzeugen mit *Clas Joder* verbucht (für ein Kind von Dichtus Meisser, der laut §215 in Monstein Alpbesitz hat), und *Clas Joder* kommt in einem frühen Spendbuch-Nachtrag (§N32) als Besitzer einer Alpwiese an der Inneren Alp vor.

Joder Michel (Joder = Theodor), verheiratet mit Burga Bicklin, ist 1566-07-21, nach der Taufbuchlücke, mit dem ersten Kind belegt, das achte und letzte wurde 1578-11-02 getauft, bei zwei Kindern aber ist er als **Joder Mosteiner** notiert, einmal davon sogar von Pfr. Nier bei seiner ersten Taufe für das Paar (1574-11-03b), danach schreibt dieser aber zweimal Joder Michel. Auch hier ist Michel der «richtige» Name, Mosteiner aber die Ausnahme, so etwas wie eine «bequeme» Herkunftsbezeichnung, die im Alltag und vor allem ausserhalb des Dorfes Monstein gebräuchlich war (wo ja auch alle Taufen der Monsteiner Kinder stattfanden, vor allem in Glaris), wenn der «richtige» Name gerade nicht zur Hand war.

Ein **Jöri Michel** ist im Spendbuch mit genau demselben Grundstück einmal **Jöri Joder** genannt (§188 bzw. §95). Seine zehn bezeugten Kinder mit seiner Frau Christina Brangerin reichen von 1559-09-24b bis 1573-05-03a, und dabei wird er (und auch sie) ganz verschieden genannt: von Pfr. Kleinheintz einmal *Jörÿ Nicken* (also Sohn des Niclaus) und die Frau *Cristinen Prangerÿ*, das nächstemal *Jörÿ Joder* und *Stinen Prangerÿ*, Pfr. Egli schreibt *Georg am Steiner* und *Christina Bettschin*, Pfr. Schlumpf *Jörÿ Munstejner* und *Christina Brangeri*, beim nächstenmal *Jöri Joder* und *Christina Betschin*, Pfr. Jandrea einmal *Jorÿ Michel* und *Christina Betzÿ* (Zwillingstaufe), dann *Jori Joder* und *Christina Brangeri* und beim drittenmal *Jörÿ Michell* und *Christina Brangerj* und Pfr. Nier schliesslich *Jörg Michel* und *Christina Prangeri.*

Lorentz, Claus und Jöri sind also alles Monsteiner aus dem «Joder-Zweig» der damals grossen Familie Michel. Alle drei und noch mehr Verwandte kommen auch in anderen Paragraphen des Spendbuchs vor. Das sparen wir uns für ein andermal auf, wenn wir das «Grundbuch Monstein 1562» zum Thema eines Monsteiner Hermes machen werden.

Solche «Mosteiner» nun schwärmten schon vor dem Spendbuch und vor dem Beginn des erhaltenen Taufbuchs hinab ins Tal und weiter in die Landschaft hinein. Wir finden sie von Anbeginn auf dem Rotschzug, zu Ardüsch, auf Glaris und besonders prominent in der Lengmatta (und unterhalb in den Furren, s. MoH 3, S. 8ff.), wo sie regelmässig «Mosteiner» oder «Kaufmann» heissen. Auch der

Name Michel und Bezüge zu Monstein kommen hier immer wieder vor (z.B. Spendb. §163). Wir dürfen in diesem Zusammenhang nicht vergessen: Ardüsch war als Eingangspforte der Landschaft Davos (s. MoH 10) ein guter Platz für einen Kaufmann, Glaris noch etwas besser wegen der Alteinfurka und der Verbindung nach Arosa, noch viel besser aber war Frauenkirch, denn da kam die Landstrasse mit der Säumerroute über den Sertigpass zusammen. Solche Chancen scheinen diese Monsteiner mit Sinn fürs Kaufmännische geschickt genutzt zu haben. Und eine Tochter aus dieser erfolgreichen Familie war Anna, die letzte Ehefrau des Paul Buol auf Junkerboden gleich gegenüber.

Mit der Spiegelung des seltenen Namens Lorentz ist Annas familiäre Affinität zu den Michel in Monstein aber noch lange nicht erschöpft. Ganz nahe an Lorentz Michel hatte ein **Caspar Mosteiner** ein Gut:

> §187: *margeretta mostainerÿ sol fünff schillig pfenig ab irem gůtt gennantt die ägerda, stost uff wertt an casper most{st}einers wÿbs gůtt, ab wertt an die gassen, uß wertt an fallenthin rüeschen gůtt, in wertt an lorentz michels guott, vald uff mitte vasten.*

Aus §192 geht hervor, dass Caspar im Jahre 1562 nicht mehr lebte, er ist denn auch im Taufbuch nicht mehr fassbar. Hingegen gibt es dort 1568-08-05b einen etwas jüngeren *Casper Michel* als Taufzeugen für das erste Kind des Ehepaares *Marti Müstainer* (es schreibt Pfr. Jandrea, s. → Anm. 56) und *Anna Meglali*, was *Michlerin* oder so ähnlich meinen muss. Beim zweiten (und letzten) Kind 1573-06-14 schreibt der junge Pfr. Nier dann *Marttin Steiner* und *Anna Steinerin*; auch er war damals noch nicht im Bilde (s. → ebd.). Wir aber können festhalten, dass auch der Name Caspar bei den Mosteiner bzw. Michel solide verankert ist, und hier können wir sogar direkt die Vermutung aufstellen, dass der verstorbene Caspar der Bruder der Anna war, nach dem ihr Sohn Caspar Buol getauft wurde.

Und es kommt noch besser: Zwischen den Buol-Söhnen Lorenz und Caspar liegt in der Abfolge Salomon. Dieser Vorname ist auf Davos extrem selten. Er wird im erhaltenen Taufbuch vor 1600 nur einem einzigen Kind gegeben: 1573-11-15 einem Sohn von Hans Mosteiner alias Kaufmann und seiner Frau Agatha Pratin, die fast sicher in der Lengmatta wohnten. Daneben muss aber noch ein zweiter Salomon geboren worden sein, der wohl in der Taufbuchlücke 1570–72 verschwunden ist. Er hatte mit seiner Ehefrau Maria Judin nach einer ersten Tochter Anna 1603-01-06a einen ersten Sohn Christen 1604-10-12 (der 1606-02-09 wiederholt werden musste) und war damit praktisch sicher der Sohn des Christen Balthasar[70] und der Anna Michlin in Monstein, gewesen sein, wurde wohl in der Lücke 1570–72 geboren. Bei seinem Sohn Salomon zeigt sich im übrigen, dass diese Mosteiner ebenfalls zu den «Kaufmann» gehörten. Die beiden zu ähnlicher Zeit (ca. 1572)

[70] Dies wurde damals fast immer *Balusser* o.ä. geschrieben, später *Baltzer*. Dieser Name Balzer ist auch andernorts entstanden, und es gibt ihn bis heute; auf Davos ist er freilich damals bald ausgestorben.

geborenen Salomon müssen also Cousins ersten Grades gewesen sein. Beim ersten stammt der Name ziemlich sicher von der Seite seines Vaters Hans Mosteiner (alias Kaufmann). Beim zweiten aber kommt die Spiegelung eher von der Seite seiner Mutter Anna Michlin her, denn die Balthasar scheinen keine Michel gewesen zu sein. Die Eltern dieses ganz leicht älteren Salomon, Christen und Anna, aber waren nicht nur, wie gesagt, eindeutig von Monstein, sondern sie hatten zu allem Überfluss noch einen zweiten Sohn Lorenz MV (1568-09-04a) und einem dritten Sohn Caspar (1570-08-11a), der wohl schon MB war, wie der danach folgende Salomon (Lücke 1570–72) ja eben auch.

Das alles lässt nun nicht mehr den leisesten Zweifel daran, dass Anna Michlin oder Mosteinerin, die letzte Frau des Paul Buol, aus just dieser Familie der Michel oder Joder aus Monstein stammte, die ausserhalb des Dorfes oft einfach Mosteiner nach ihrer Herkunft oder Kaufmann nach ihrem Beruf genannt wurden. Und sie war die Mutter der Söhne Lorenz, Salomon, Caspar und Hercules.

11. Der nächstältere Sohn nach Lorenz ist Abraham. Dieser Name kommt bei den Michel, ja überhaupt in den Monsteiner Familien, nie vor. Im Spendbuch finden wir ihn ausser bei Abraham Buol (s. MoH 3, S. 7ff.) erstens noch bei Abraham Ardüser (§N58), der von etwa 1563 an Familienvater und später (bis zum Amtsjahr 1593) Zugeschworener war, was einem heutigen Mitglied des Grossen Landrats entspricht; der Spendbuch-Nachtrag betrifft ein Gut seiner Witwe Maria Buolin unterhalb Hitzenboden. Zweitens gibt es einen Abraham am Büel in der Spina in zwei späten Nachträgen (§N13 und §N15), die aber einen früheren Besitzzustand wiedergeben. Ein Enkel von ihm gründet mit vielen Kindern ab 1566 (d.h. nach der Lücke 1563–65) eine ganze Dynastie. Mit diesen beiden Familien hat der ebenfalls im Unterschnitt ansässige Paul Buol, soviel wir noch sehen können, keine familiären Berührungspunkte (die erwähnte Maria ist ebenfalls nicht direkt verwandt).

Im Oberschnitt, ist der Name Abraham früh bei der Familie Brunner alias Büsch bezeugt, die Fortunat Sprecher in seiner Genealogie wegen seiner Mutter Dorothe nachzeichnet (Spr. Gen. S. 27ff.); konkret fassbar ist ein Abraham de Abraham mit Kindern ebenfalls ab 1566. Auch diese Familie hat mit Paul Buol nichts zu tun. Dasselbe gilt für die Familie Elson, wo 1560-05-10c bzw. 1567-07-17 einem Marti und seiner Frau Drina Heldin ein Abraham I bzw. II getauft worden ist; weder bei den Elson noch bei den Held ist Abraham sonst bezeugt, wir können als nicht sagen, woher der Name dort stammt.

Dies sind schon alle Familien, in denen Abraham früh bezeugt ist. Sie helfen für die Rekonstruktion von Paul Buols Familie nichts. Aber prüfen mussten wir sie. Jetzt jedoch sind wir berechtigt, umgekehrt zu fragen: Gibt es Abraham bei den Lampert? Denn die zweitletzte Frau von Paul Buol muss ja wohl Anna Lampertin gewesen sein, die von Fortunat Sprecher explizit als Mutter der Anna Buolin

genannt wird. Wenn es bei den Lampert den Vornamen Abraham gibt, so sind wir einen Schritt weiter.

Ja, es gibt ihn: Ein Abraham Lampert und seine Frau Drina Knöpfin alias Kindschin sind mit 11 Kindern von 1573-11-19 bis 1599-06-26 im Taufbuch bezeugt. Abraham muss ein Sohn des Eherichter Andres sein, und wir haben (MoH 3, S. 8 und 14) gesehen, dass dieser nicht nur der Vorgänger Abraham Buols in diesem Amt, sondern auch ein Verwandter von dessen Frau Drina Portmännin war. Und jetzt wird klar, dass er überdies wohl sein Öhi war, nämlich ein Bruder von Abraham Buos Mutter Anna Lampertin, so dass Abraham Buol am ehesten MV spiegelt.

Er kann dann freilich nicht der erste Abraham gewesen sein, denn die vor Abraham geborenen Söhne David, Thomas, Ulrich, Paul und Meinrad (rückwärts gezählt) waren alle fast sicher auch schon Söhne von Anna Lampertin (sonst müssten wir gar noch eine vierte Ehefrau zwischen der ersten, der Mutter des Hans, und ihr annehmen). Diese Söhne aber sind – ausser Paul V – nach Brüdern des Landammanns Paul benannt, trugen also Sekundärnamen. Theoretisch könnten z.B. David und Thomas zwar auch MB sein. Aber einerseits sind weder David noch Thomas bei den Lampert je bezeugt, andererseits ist mindestens[71] ein älterer Thomas Buol im Spendbuch schon 1562 gut bezeugt (Thomen Buols Erben sind zinspflichtig in der Chumba §53 und §173 sowie als Nachbarn an einer Alp genannt in §208), wogegen der jüngere im Spendbuch (§78, §79, §174 auf Hitzenboden) vermutlich Pauls Sohn ist (⟶ 8.). Und einen älteren Ulrich Buol können wir 1562 ebenfalls noch fassen: In der Wilden Matta (ein grosser Teil davon ist heute der Golfplatz, s. MoH 2, S. 14 und MoH 3, S. 6) sind in §198 die Erben eines Ulrich Buol als Nachbarn genannt. Sowohl der ältere Thomas, als auch der ältere Ulrich dürften Brüder von Landammann Paul gewesen sein.

Schliesslich bleiben noch Paul und Meinrad. Paul sicher in der Reihe zu verankern ist, wie gesagt, fast aussichtslos, weil er kinderlos war, kein hohes Amt erlangte und ohne weiteres ein Paul II gewesen sein kann. Nur älter als Paul 1555, Sohn des Meinrad, muss er gewesen sein. Seine Spiegelung als V war einerseits selbstverständlich, andererseits banal.

Meinrad ist viel interessanter. Klar ist, dass er – nach Hans' Tod – ab 1560 der älteste für Spiegelungen relevante Bruder und (mit Paul 1555) der älteste Vater eines Paul VV war (⟶ 8.). Nach der DNR müsste er MV sein. Wenn er es nicht wäre und einer der auf ihn folgenden Brüder diese Spiegelung verkörperte, müssten wir fragen, welchen Vorfahren er denn sonst spiegelt. Denn nach ihm folgen mit Ulrich und Thomas klare VB-Spiegelungen, wir brauchen also zwischen ihnen und Hans VV am Anfang die Positionen MV und V, und wenn wir schon zwei Namen haben, die noch nicht plaziert sind, Meinrad und Paul

[71] Ein älterer David Buol ist weder im Spend-, noch im Taufbuch fassbar.

(I), so gibt es nach menschlichem Ermessen gar keine andere Möglichkeit, als dass Meinrad MV spiegelt.[72] Zwar ist der Name bei den Lampert nicht direkt bezeugt, wohl aber in Familien, die wegen anderer, ähnlich exklusiver Namen mit den Lampert nahe verwandt oder verschwägert sein müssen: 1568-08-14 hatten ein Hans Äbli, Sohn des Jöri auf dem Bort, Lengmatta (diesen haben wir in MoH 3, S. 8ff. kennengelernt), und seine Frau Drina Huswürtin Zwillinge: Meinrad und Elias (in dieser Reihenfolge). Beide Söhne sind in den 1590er Jahren dann auch als Familienväter bekannt, Meinrad war nach Monstein auf Gut seiner Frau Anna Müllerin, Elias in die Spina auf Gut seiner Frau Barbli am Büel gezogen. Beide Namen, Meinrad und Elias, waren ihnen zugekommen als MB-Spiegelungen von der Seite ihrer Mutter Drina Huswürtin. Und tatsächlich gibt es einen älteren Elias Huswürt, von dem und seiner Frau Maria Aggelen (einer Michlin ab Clavadel) von 1566-09-01a bis 1578-04-27 sieben Kinder bezeugt sind. Drina und Elias waren ohne Zweifel Geschwister. Ein weiterer Bruder muss Lorentz Huswürt gewesen sein, der 1591-04-13 einen Meinrad taufen liess. Auch dieser muss angesichts der Abfolge der Kinder eine VB-Spiegelung sein. Also müssen Drina, der ältere Elias, der Lorentz und ein bei Drina und Lorentz gespiegelter Meinrad allesamt Geschwister gewesen sein. Lorentz ist auf Davos ein eher seltener Name, Meinrad eine Rarität, Elias aber ist eine wahre Exklusivität. Wenn nun aber ein Elias Lampert existiert, der mit seiner Frau Urschla Ardüserin von 1576-12-09c bis 1585-06-27c fünf Kinder hatte, so zeigt dies, dass die Huswürt und die Lampert eng verwandt gewesen sein müssen. Damit dürfen wir aber auch den Namen Meinrad bei den Lampert erwarten, und der Bestimmung des Meinrad als MB steht nichts mehr im Wege.

So können wir die Söhne von Landammann Paul Buol – mit den Spiegelungen und geschätzten Geburtsjahren – definitiv folgendermassen ordnen :

1. Frau (NN): **Hans** VV (1500±). – 2. Frau (Anna Lampertin): **Meinrad** MV (1531±), **Paul** V (1533±), **Ulrich** VB (1535±), **Thomas** VB (1537±), **David** VB (1539±), **Abraham** VB (1541±). – 3. Frau (Anna Mosteinerin Michlin): **Lorenz** MV (1546±), **Salomon** MB (1549±), **Caspar** MB (1552±), **Hercules** VVV (1555±).

12. Wir haben hier Landammann Paul und seine Nachkommen auf eine neue, genealogisch solidere und vor allem wissenschaftlich nachvollziehbare Basis gestellt. Diese engere, aber grosse Familie hat auf Davos und später weit darüber hinaus grossen Einfluss ausgeübt. Sie verkörpern aber – weder damals noch heute – sämtliche Buol auf Davos. Dass Brüder von Paul namens Ulrich und Thomas existierten, haben wir oben erwähnt; auch ein David war wohl unter Bruders Brüdern, und auch von einer Maria ab Hitzenboden haben wir kurz gehört. Ferner sind im Spendbuch weitere Buol fassbar (s. MoH 3, S. 6). All dies lässt sich auch im Taufbuch feststellen (daraus hat Stb. Buol Taf. 12

[72] Der Namengeber ist 1601 gestorben, als er (laut Wahlprotokoll) zum 19. Mal Gerichtsgeschworener für das Unterschnitt war; 1602 war er bereits durch Salomon ersetzt.

durchaus glaubhaft einen Stamm eines Luci Buol rekonstruiert). Im Taufbuch sehen wir zudem weitere eng verwandte Familienzweige, die sich «Lux» und «Wyss» nannten (zu den «Lux» gehörte der Überlieferung nach offenbar auch Paul, er scheint den Zweignamen aber vermieden zu haben, s. → Anm. 1). Für ein Gesamtbild dieser grossen Sippe, so «gesamt» wir es überhaupt noch gewinnen können, ist weitere genealogische Arbeit nötig. Dies gehört aber nicht mehr hierher.

* * * * * * *